## Ortsbeschreibung.

## 1. Sungelsan,

Gemeinde II. Rlaffe, mit hofrathsmuhle, Beiler (20 Ev.), Aumuhle, Saus, Rleemeifterei, Saus, 2862 Ginm., worunter 142 Rath., Fil. von Nagelsberg, 28 eigener Ronfession und 119 Ifraeliten jur Synagoge Ragelsberg.

Als Oberamtsftadt ift Rungelsau ber Sit bes Amtsgerichts mit bem Gerichtsnotariat, bes Oberamts mit bem Oberamts= phyfitat und ber Dberamtspflege, bes evangelischen Detanatamts, eines Boftamtes mit Telegraphenstation, und bes Revieramts Rungelsau; auch ift baselbst feit 1873 bas britte evangelische Landes-Schullehrerseminar. Ueberdies wohnt in ber Stadt noch ein praktischer Argt, ber zugleich Oberamtswundargt ift, ber Oberamtsbautechniter und Oberamtsthierargt; auch befindet fich in ber Stadt eine Apothete.

Das Mappen ber Stadt zeigt im blauen Schild bas haupt Johannis bes Täufers, bes Rirchenpatrons, auf einer runben Schuffel, wie bas altere Stadtfiegel aus bem 15. Sahr= hundert mit der Umschrift Sigillum Conczilsaw beweist. Das Wappen ber Ganerbherrschaft war eine Bereinigung bes Mainger, Burg=



burger, Sohenloher und Romburger Bappens mit bem Rungels:

auer Johannishaupt in ber Mitte.

Die Stadt liegt an ber Mündung bes von Guben fommenben Rungbaches in ben Rocher, ber hier ichon feine oftweftliche Richtung angenommen hat. Der Rungbach theilt bie Stabt, welche fich in feine Thaleinbuchtung hineingebaut bat, in zwei

ungleiche Sälften, beren größere bie öftliche ift, mahrend bie meft= liche erft allmählich fich weiter auszubehnen beginnt. Die Lage ber Stadt am linten Rocherufer ift für ihren Gemerbebetrieb febr gunftig, wie benn Rungelsau feinem Gewerbfleiß fein Emportommen verbankt. Dagegen ift bie Lage ber Stadt in bem tiefeingeschnittenen Rocherthal für ihren Berkehr weniger gunftig. Rur in bem vielgemundenen Rocherthal, bas wenige Rilometer oberhalb Rungelsau feine größte Rrummung hat, führt eine Thalftraße, aber ber nächfte bedeutende Bertehrsmittelpunkt im Kocherthal Hall ist schon 29 km entfernt. Nach Gub und Nord führen bedeutende, wenn auch gute Steigen auf bie Boch= ebene und zu den Bahnlinien Heilbronn-Crailsheim und Mergent= heim-Ofterburten. Unmittelbar im Ruden ber Stadt erheben fich allenthalben fteile, meift bewaldete Sohen, von benen man hubiche Aussichten auf die Stadt genießt, wie vom Galgenberg, Buchs= ober Deuberg, Lindle und Baste, im Gudoften ber Wartberg mit bem alten Wartthurm, als wollte er heute noch Die friedliche Stadt warnen vor plötlichem Ueberfall. Im Norden gerabe ber Stadt gegenüber erhebt fich fteil ein fleißig gebautes Weingelände, gekrönt vom Schloß und Dorf Garnberg. eingeschloffene Lage Schütt bie Stadt vor ftarten Winden, wie Die Balber auf ber Hochebene vor Sagel, aber fie bringt viel ftarten Rebel.

Die Stadt ift unter murttembergischem Regiment eine rein= liche, freundliche geworben. Während bie alten Stragen meift eng und theilmeife unregelmäßig find, hat bie Stadt burch bie Uebermauerung bes Rungbaches eine große breite Strafe, wie fie in ben Großstädten sich findet, dicht besett mit Laben und Wirthschaften, gewonnen, so bag Rungelsau einigermaßen ben Ramen verdient, welchen es längst in ber Gegend hat, Rlein= Rurnberg. Schon 1676 hatte ber Bach in feinem obern Theil ein gemauertes Bett; Bruden bei ber Rirche, beim Rathhaus und bas Tobtenbrudlein bienten bem Wagenverfehr; außerbem waren Stege und Schwellen brüber gelegt, baneben bebiente man sich der Furten; längs des Baches standen Weiden. Stadt umgab urfprünglich ein Banngaun aus Balifaben, ein Wall und Graben (schon vor 1493); 1676 murde ber Graben gang um die Stadt herumgeführt, tiefer und breiter angelegt und ausgemauert, die Stadtmauer erft in ben Jahren 1767 bis 1786 aufgeführt. Es geht bie Sage, man habe ben Juben Aufnahme in Die Stadt verfprochen, wenn fie bie Mauer bauen,

aber nach der Ausführung das Wort nicht gehalten. Jett ist sie größtentheils niedergelegt. Thore besaß die Stadt 3, das obere, untere und hintere Thor ober das Morsbacher (schon 1525). Auf jedem derselben befanden sich 3 Hackenbüchsen. Am untern Thor wurde der Thurm 1810 abgebrochen.

Der Thurm auf dem Morsbacher Thor, das heute noch steht, wurde 1822 zu einem Gefängnis umgebaut. Die beiden andern Thore sind gleichfalls in diesem Jahrhundert abgebrochen worden, das obere ca. 1860 und das untere ca. 1820. Ein

fleines Thor mar beim Oberamt.

Die Straßen der Stadt sind chaussirt und gekandelt. Ueber den Kocher führt eine stattliche Brücke, welche ursprünglich von Holz erbaut, 1694/95 in Stein aufgeführt wurde, aber 1701 wieder reparirt werden mußte und 1874/75 mit eisernem Gesländer und Trottoir versehen und erbreitert wurde. Drei steinerne

Brüden führen über ben Rungbach.

Von Verkehrswegen sind zu nennen die schönen Straßen nach Gaisbach, Kupferzell, Waldenburg zur Eisenbahn, thalsabwärts die nach Ingelfingen im Rocherthal und die nach Belsensberg, Dörzbach im Deubachthal, die thalauswärts nach Morsbach, Braunsbach, Hall, und die Steige nach Amrichshausen und Hermuthausen, welche dem Verkehr mit der Ebene und dem obern Jagstthal dient. In alten Zeiten war besonders die Gaisbacher Steige schlecht. Sie war so schmal, daß man nicht ausweichen konnte. Es gab eine obere und eine untere Steige. Auf der einen suhr man hinaus, auf der andern herein.

Mit Wasser ist die Stadt reichlich versehen. Es bestehen 3 öffentliche und 6 Privatpumpbrunnen, 6 öffentliche laufende und 6 öffentliche Brunnen mit selbstschließendem Bentil. 1874 wurde eine eiserne Wasserleitung mit einem Auswand von 50 000 fl. eingerichtet. Das Wasser ist etwas kalkhaltig, aber gut und ohne Beigeschmack. Der Marktbrunnen wurde 1685 angelegt.

In alten Zeiten war die Stadt in 4 Biertel eingetheilt, an deren Spitze je ein Viertelsmeister stand. Die Viertel waren das Kirchenviertel, das Kelterviertel, das Babstubenviertel und das Dürrenviertel, so genannt, weil vor dem Hause des Bürgers Dürr die Viertelsversammlungen gehalten wurden. Die Eintheilung in Viertel war auch für die Organisation der städtischen Bürgerwehr maßgebend, s. unten.

Die Säuser ber Stadt find meist 2-3 stockig, ber untere Stock steinern, bicht gebrängt, sämmtlich mit Ziegeln gebeckt und

fast durchaus getüncht. In den älteren Theilen der Stadt finden sich noch große Giebelhäuser von eigenthümlicher, in der Hauptsstraße stattliche Läden und Wohnhäuser von moderner Bauart. Sehr freundlich sind auch die von sogenannten "Engländern" (s. 272) erbauten Häuser nach englischer Art mitten in hübsch angelegten Gärten. Ganz besonders freundlich ist das von Schüßler an der Stelle der alten Kapelle zu St. Wolfgang ersbaute Haus jenseits der Kocherbrücke, welches schon vor dem Einstritt in die Stadt dem Wanderer einen günstigen Eindruck macht.

Bon öffentlichen Gebäuden nennen wir der Gemeinde gehörige: 1. die Stadtpfarrkirche, Johannes dem Täufer geweiht. Sie steht frei auf dem ehemaligen Gottesacker unweit der Hauptsstraße im nördlichen Theil der Stadt. Schon ca. 1090 besaß Künzelsau eine Pfarrkirche. Im Jahr 1290 wurde sie nach der Inschrift um die halbkreisförmige Lünette, die ursprünglich wohl über dem Haupthore stand, neu gebaut. Die Inschrift lautet ANNO. DNI. M. CC. NONAGESIMO. VI. CA. JVL. ECCESIA (sie). PVRGATA. APVD. L. PLEB.

Im Jahr 1290 ben 26. Juni wurde die Kirche zur Zeit des Pfarrer Ludwig gereinigt (von der Reperei? cfr. Württ. Viertelj. 1881 S. 150, wo aber die Inschrift nicht ganz richtig gegeben ist).

1450 (?) murbe bie Rirche erneuert, besonders Dach und Gloden. Im Jahr 1599 ftellte fich ein unabweisbares Beburfnis des Reubaues ber Rirche heraus, aber die Ganerben fonnten fich nicht einigen. 1609 baten die Filialiften bringend um Erweiterung der Rirche. Die alte Rirche mar nemlich um 50' kleiner und hatte nur je 2 Seitenfenfter. Endlich am 3. Febr. 1617 murbe bas Schiff ber Rirche abgebrochen und am 30. November ber erfte Gottesbienft in ber Rirche gehalten. Bahrend bes Baues predigte ber Pfarrer in ber Rapelle gu St. Wolfgang, ber Raplan in ber Rirchhoftapelle. Der Bau toftete 7 500 fl. 1650 erhielt Altar, Rangel und Taufftein eine neue Betleibung aus ben alten Defigemanbern. Der Altar wurde 1704 von Bilbhauer Sommer und Sohn aus Deitingen hergestellt, 1744 eine Orgel angeschafft, 1764-68 bie Rirche renovirt. Im folgenden Jahr fcblug ber Blit in ben Rirch= thurm und gunbete, boch fonnte bas Feuer balb gelofcht merben, ohne großen Schaben angerichtet zu haben. 1859 murbe bie Rirche einer gründlichen Restauration unterzogen und manche geschmadloje Ueberbleibsel entfernt, ein eifernes Taufbeden auf=

gestellt und im Chor ein von der Familie Rieffer gestiftetes gemaltes Fenster, die Taufe Jesu, eingesett. (Pfarrbeschreibung und H. Bauers Kollett.)

Durch eine boppelte Reihe von ichlanken Saulen wird bas rechtedige Schiff in brei Theile getheilt. Zwei Emporen über einander verdüftern bas ftillofe, innen weißgetunchte, aber fonst freundliche Innere, beffen Dede eine flache, geschachte Bolgvertaferung bilbet. Die Fenfter find in Spigbogen mit plumpem gothischem Magmert von verschiebenen Muftern ein= gewölbt. Die ichone Rangel ift im Renaiffanceftil mit ben Bilbern ber Evangeliften an einem Pfeiler zwedentfprechend angebracht und von bem Bilbhauer Michael Rern aus Forchtenberg 1617 hergestellt. Gie trägt bie Jahrszahl 1617 und sein Beichen. Die Geftalt bes Martus erinnert gang auffallend an Michel= angelo's Mofes. Der Chor, ber untere Theil bes Thurmes im Often bes Schiffes, ftammt noch aus frühgothischer Zeit und hat ein Rreuzgewölbe mit achtedigen Rippen, welche auf Ronfolen (Menfchentöpfen) ruben und einen großen ftrengftilifirten Blattschlufftein, an bem gegen Westen ein Ropf ausgehauen ift (vor 1350). Der Altar und ein Triumphtreuz zeigen Bopfftil. Auf beiben Seiten bes Chors liegt je eine Sakriftei, von benen bie fübliche jungeren Urfprungs (1697/98) ift. Gingang jum Chor von Guben, mo bie Treppe jum Läut: boben eingebaut, befand fich früher ein Delberg mit Malereien. Die ftart vermitterte Geftalt bes fnieenben Chriftus ift noch vorhanden. Un Gemälden befitt bie Rirche einen David mit ber Inschrift: Dig Harpfenklingenb Davids Gficht verleyt Schultheiß fampt bem Gricht ao 1656 und mit bem Mono: gramm H. s. P. (s u. H, H u. P verschlungen).

An Grabbenkmälern besitt die Kirche a) eine schöne Marmorsplatte im Chor mit der Inschrift: Hier ruht der in Gott höchst seelig entschlaffene Leichnam weiland der hochgebornen Gräfin und Frauen F. Magdalenä Sophiä und des auch weiland hochsgebornen Grafen und Herrn Johann Ludwig, Grafen von Hohenslohe und Gleichen, Herrn zu Langenburg und Crannichseld, Obrister, hinterlassener Wittib und verlobter Gespons des gleich hochgebornen Grafen und Herrn zu Westerburg, des heil. röm. Reichs Semperfreien, Ihro kais. Majest. Raths, dero und des heil. Reichs Kammergerichtspräsidenten, geborener Gräfin von Dettingen, geboren den 17. Februarii 1655, vermählt 1681, hochselig gestorben den 13. Febr. 1691. Buch Sirach 40, 1.

- b) Anno Domini MCCCCLXX jor do starb der streng und fest her simon von stetten ritter am nechsten mentag nach vocem jucundit. Spätgothisches Denkmal. Der Nitter steht unter einem gothischen Balbachin auf einem Löwen, in der Rechten die Lanze, die Linke gestützt auf die Tartsche mit den 3 Beilen, den Helm mit offenem Bisier auf dem Haupt. Die Feinheit der Haltung und die Schönheit der Arbeit erinnert an jenes Tenkmal des Schenken von Limpurg in Komburg. Wappen 1. Stetten, 2. Zobel, 3. Gans, 4. Wolfskeel.
- c) Anno 1577 ben 28. Dag bes Bragmonnets vor Mitternacht zwisen 9 und 10 Vr ist der edel und ernvest Baltserer von Stedten in Cristo verschiden. Der Sel Got gnedig sei. Amen.
- d) Hier ruht in Gott die reichsfrei hochwohlgeborne Frau Frau Maria Sybilla v. Berlichingen eine geborne von Stetten, starb in bero Erlösern Christo Jesu ben 17. Oft. 1744 (Wappen Stetten-Berlichingen).

Augen an ber Rirche:

a) Anno domini MCCCCC und IX jar starb der erber und vest Juncker Sigmunde von Coche. Stetten eyn bruder sanc. (benedict?) am Sontag Reminiscere, dem got gnad — Pilger mit Muscheln, Hut und Stab. Wappen 1. Stetten, 2. Rosenberg, 3. Löwen, 4. Hoswart.

b) Anno Dom. XV<sup>C</sup> und VII Jare an dem heiligen Karfreitag do starb die erber Frau Barbara v. Stetten geb. Adelmennin, der Sel Gott gnedig und barmherzig sei.

Bappen: Stetten, Abelmann, Benningen, Crailsheim.

Auf der Empore etwas verbect: Anno dni 1545 an dem dienstag nach S. Luciae ist verschieden der edel und ernvest Jörg von Rein dem got gnedig sei. Wappen von Rein und

Crailsheim. Frührenaiffance.

Der vierseitige Thurm verjüngt sich nach oben, so daß Raum bleibt für den Kranz, bildet dann ein Kuppeldach mit Laterne und schließt mit einer stark zugespitzten Kuppel. Auf dem Thurm hängen drei Glocken. Die schöne, große Glocke hat die Inschrift: Johannes . Lucas . Marcus . Mateus . Sifridus Campanifex de Nurembreg (sic) me fecit anno dom. MCCCUXII. o rex gloriae veni cum pace.

Die mittlere hat die Inschrift: S. Lucas † S. Marcus †

S. Mateus † S. Johannes † anno dom. MCCCCLXIII.

Die kleine Glocke, wohl aus berselben Zeit, trägt die Insichrift: Gloria in excelsis deo et in terra pax, hominibus

bo. (weiter reichte ber Raum nicht).

Die Unterhaltungspflicht der Kirche hat die Stiftungspflege Künzelsau dis zum Kranz, von da die Gemeinde. Die Kirche hatte vor der Reformation viele Altäre z. B. St. Nicolai, St. Catharinae und Margaretae, St. Mariae Magdalenae, St. Mariae Virginis, St. Annae.

2. Die Friedhofkapelle, unweit der Stadt nach Süden gelegen, wurde im Jahr 1575 erbaut, bietet in ihrem Bau nichts Bemerkenswerthes. Auf dem Langhaus erhebt sich ein kleiner Dachreiter mit einer Glocke, welche die Inschrift trägt: avo maria. gracia plena, dominus tecum. benedicta. M. CCCCCIII. Sie gehörte ursprünglich der Wolfgangskapelle. Der Gottessacker wurde 1564 angelegt, 1837 und 1864 vergrößert.

Gine Orgel besitt die Rapelle nicht, jum Predigen ift fie

gut geeignet. Gie mird bei Leichenbegangniffen gebraucht.

Eine weitere Kapelle, bem heiligen Wolfgang geweiht, stand jenseits des Rochers hart an der Straße. Sie scheint kurz vor 1500 gebaut zu sein, wenigstens erscheint sie in den Urkunden nicht früher. 1500 erhielt sie von 23 Kardinälen einen Ablaßbrief. Der Sage nach soll sie schon im 5. Jahr-hundert von einem Schäfer, der seine ganze Heerde verkauste, um mit dem Erlös die Kapelle herzustellen, erbaut worden sein. Bis zum Jahr 1806 wurde hier jährlich ein Gottesdienst gehalten. 1806 wurde sie in ein Magazin verwandelt, 1812 verkaust und zu einem Wirthshaus gemacht; jett ist sie abzgebrochen und ein schönes Wohnhaus an ihre Stelle gebaut. Ehemals ward am Palmsonntag Christus auf einem Eselle gebaut. Ehemals ward am Palmsonntag Christus auf einem Eselle und eine Predigt gehalten. Das holzgeschnitzte Bild eines Hirten hat sich erhalten. (Wib. Bauer Coll.)

Gine weitere Rapelle unweit bes Gottesaders im Guben ber Stadt ift 1874/5 von ber Methobistengesellschaft erbaut worben.

Der Gemeinde gehören ferner 3. das Rathhaus, im Jahr 1522 erbaut, nachdem das alte durch den Brand von 1519 zerstört war. Dasselbe steht an der Hauptstraße und bietet nichts Altersthümliches, ist aber freundlich und zweckentsprechend eingerichtet In demselben befindet sich neben der städtischen Berwaltungsbehörde das Eichamt und die Stadtwage. 1869 wurde das Rathhaus neu hergerichtet.

4. Das große Schulhaus auf dem ehmaligen Kirchhof bei ber Stadtkirche, erbaut 1827, enthält 3 Schullokale für die Bolksschule, einen Zeichensaal, 2 Lehrzimmer für die Realschule und eine Lehrerwohnung. An der Bolksschule unterrichten zwei ständige Lehrer und eine Lehrerin, zugleich Arbeitslehrerin, an der Realschule zwei Lehrer.

Die ehmaligen beiden öffentlichen Waschhäuser, auf welche die Bürgerschaft angewiesen war, weil das Waschen in den Privathäusern seit 1686 verboten wurde, standen eins beim obern Thor, wo auch das Hirtenhaus war, und eines bei der Schloß-mühle. Letteres wurde 1852 verkauft, 1855 abgebrochen. Im ersteren besindet sich jett eine öffentliche Branntweinbrennerei.

5. Das Armenhaus, früher jenseits bes Kochers, 1862 wegen des Straßenbaus nach Ingelfingen abgebrochen, seit 1862 in der alten Gasse südöstlich der Stadt neu erbaut.

6. Ein Krankenhaus für Dienstboten und Gewerbegehilfen am südlichen Ende der Stadt außerhalb des obern Thors, 1849 gegründet.

7. Städtische Gefängnisse theils im Rathhaus theils im Morsbacher Thorthurm.

Dem Staat gehören 1. bas Schloß, ursprünglich Sig ber Ebelherren v. Rungelsau und fpater eines Saller Gefchlechts, bas fich von Rungelsau nannte. Reben biefes Saus bauten mahrscheinlich ritterliche Berrn, welche bie Barten im Wappen führten, ein kleineres Saus, genannt bie Bartenau. Zeitschr. f. B. F. 6, 115. Nach bem Aussterben ber herrn von Rungelsau fiel auch bas größere Saus mahrscheinlich an bie herrn von Bartenau und hieß nun ber gange Rompler bie Burg Bartenau. Im 15. Jahrhundert mar bie Burg Bartenau in ben Banben ber Berrn von Stetten. 1514 verkaufte Rilian von Stetten feinen Theil am Schlof an Graf Albrecht von Sobenlohe, mahrend ein Sechstel Gabriel von Stetten verblieb. 3m 16. Jahrhundert hatte auch die Stadt Sall einen Theil bas fpater fogenannte hällische Saus erworben. Bei bem großen Brand 1519 litt auch bie Burg, ber Theil Gabriels von Stetten brannte ab. Deshalb verkaufte auch fein Sohn Burch 1523 bie Zarge an Hohenlohe. 1531 und 1532 fuchte Sall bei Hohenlohe um Deffnung ber Burg nach, um ihren Theil berfelben, ber innerhalb ber Ringmauer gegen Often ftanb, mo fpater bie Rentamtstanglei mar, wieber in baulichen Buftanb gu feten, verfaufte aber biefen Theil an Sobenlohe im Sahr 1598.

Im Jahr 1679 wurde es abgebrochen und von Graf Johann Ludwig, der im Schloß residirte, 1679/81 mit sammt der Rentsamtskanzlei im Renaissancestil aufgebaut. Im Jahr 1809 kam das Schloß durch Bergleich mit der Linie Hohenlohe-Langenburg in den Alleinbesitz von Hohenlohe-Rirchberg, nach dessen Aussterben es an Hohenlohe-Dehringen siel, welches das Schloß an den Staat Württemberg 1871 verkaufte. Jett ist in demselben ein Schullehrerseminar eingerichtet, zu welchem eine Präparandensanstalt gehört.

Das Schloß, ein Rechteck mit Binnenhof, von 4 Thurmen flankirt, ift in spätem Renaissancestil erbaut. Ueber bem Gin=

gangsthor bie Inschrift:

Anno Joh. Ludovicus Magdalene Salutis
MDC. com. de Hohenlohe Sophie comitissa LXXXI.
dominus in Langenburg et Cranichfeld.

Am innern Thurm, der eine Schneckentreppe enthält, ein großes Hohenlohisches Wappen mit der Jahreszahl 1679 und dem Monogramm C. SCH. sammt einem Steinmetzeichen; um den Hof toskanische Säulen.

2. Das Rentamtsgebäude, jett die Wohnung von Seminar=

lehrern.

3. Das Amtsgericht, im J. 1845 vom Staat neu erbaut in dem Kelterweg, früher neben der Glocke. Im Kelterweg ferner

4. Das Oberamt, 1835 neu gebaut. Früher befand bas

Oberamt fich in ber Nahe bes Schloffes.

5. Das Dekanathaus, 1783 neu erbaut, etwas abseits ber Hauptstraße neben ber Kirche freundlich gelegen, breistodig.

6. Das zweite Stadtpfarrhaus, 1711 erbaut, etwas uns scheinbar in einer Seitengasse ber Pfarrgasse unweit ber Kirche gelegen, zweistockig.

7. Das Postgebäube, früher Gafthof zur Krone, 1861

som Staat gefauft, an ber Sauptftrage.

8. Die Turnhalle füblich von der Stadt, 1875 vom Staat erbaut.

An Privathäusern, welche geschichtliches Interesse haben, nennen wir 1. den Würzburger Bau, stolz und prächtig, 1676 von Dr. Baumann erkauft, war früher ein Freihaus, wurde 1710 neu aufgebaut.

2. Das Haus bes C. Lindner, das ehmalige Komburger

Amthaus.

3. Das Haus bes Feist Strauß, bis 1850 Apotheke, einst bas Mainzer Haus.

4. Das Stettensche Haus mit Stall und Reller, ca. 1680 von Wolf Christoph von Stetten erbaut, jest im Besitz bes G. F. Bauer und bes Schreiner Lochstampfer.

5. Das haus des Raufmann Munder in der Morsbacher Strafe, die hintere Farb, einst die geiftliche Berwaltung, Kom-

burg gehörig. Es trägt die Jahrszahl 1634.

6. Unweit der Glocke ein altes Holzhaus mit den Wappen von Stetten, Mainz, Würzburg und der Inschrift: Hans Wegele 1596.

7. Un der Relter ift das Wappen des Abt Ernfried von

Romburg (Bellberg=Sulg).

Die Ginmohner von Rungelsau find ein forperlich gefunder Menschenschlag, bei bem hohes Alter feine Geltenheit ift, aber im Gangen wie ber frankische Bolksstamm weniger fraftig, als bie Schwaben, bagegen geiftig aufgewedt, im praftischen Leben gewandt und anftellig, lebhaft und regfam. Gie lieben es fich im Austand umzusehen. Gang befonders geht ein ftarter Bug nach England feit 70 Jahren. Zuerst gieng Joh. Michael Gbert geb. 1771, bann Christian Friedrich Gbert geb. 1775 als Schweinemezger nach England. Beibe famen in gute Berhalt= niffe. Seitbem find ihnen aus Rungelsau und Umgegend eine Menge junger Leute nachgefo'gt, die bort ihr Glud gemacht und gerne in späteren Jahren wieder heimgekehrt find. Rühmend hervorzuheben ift ber Wohlthätigkeitsfinn auch bei minder Ber= möglichen. Schon 1573 erwarben fich die Rungelsauer für- ihre aufopfernde Silfe, als in Mulfingen bie Brude vom Bochwaffer weggeriffen ward, jum Dant Bollbefreiung von Burgburg. 1603, als ber Deutschorben gegen bas Schloß Stetten ziehen wollte, ichütten die Rungelsauer Burger die Berrn von Stetten.

Fleiß und Sparsamkeit haben den Nahrungsstand der Einwohnerschaft günstig gestaltet, an gutem Verdienst fehlt es in der gewerbreichen Stadt nie. Vergnügungsfeste kennt man in Künzelsau nicht, auch keine Kirchweihe. Nur alle paar Jahr ist ein Kindersest. Häusig sind dagegen die "Metelsuppen". Dem leichten Erwerb entspricht ein gewisses behagliches Leben

bes lebensluftigen, gefangesfrohen Bolfes.

Wie allen Franken, so ist auch den Künzelsauern eine Neigung zum harmlosen Necken ihrer Umgebung eigen, welche Neigung durch das kräftige Selbstbewußtsein eines Bürgerthums gestärkt murde, das gegenüber seiner Umgebung sich einer ver= hältnismäßigen Selbständigkeit erfreute. Daher ber Reim:

> Wer von Neuenstein kommt und sieht kein Kind, Und von Walbenburg und spürt kein' Wind, Und kommt von Künzelsau und wird nicht verspott', Der ist wahrlich begnabigt bei Gott.

Die Vermögensverhältnisse der Einwohner sind im Allzgemeinen günstig. Arme sind es verhältnismäßig wenig; der ganze jährliche Armenauswand belauft sich auf etwa 2500 M. Das Haupterwerdsmittel ist Gewerbebetrieb. Der Güterbesitz ist sehr stark zerstückelt. Die Weingärtner, welche zugleich Landzwirthschaft treiben, besitzen meist 3—6 ha. Nur wenige Güterzbesitzer haben bis zu 15 ha. Güterbesitz auf auswärtigen Markungen ist klein, dagegen ist ein ziemlich großer Theil der Markung in den Händen der Auswärtigen.

Handel und Gewerbe, sowie einheimischer und durchlaufender Verkehr ist bedeutend, so daß es sich fragt, ob Künzelsau durch eine durchlaufende größere Eisenbahnlinie gewonnen hätte, während eine Zweigbahn mit Sekundärbetrieb von großem Nuten werden könnte.

Bon Fabriken sind zu nennen: die durch Dampstraft betriebene Ledersabrik von Reger und Comp., welche ihren Hauptabsat nach Nordbeutschland, Bayern, Rheinpreußen und Baden, weniger in Württemberg selbst hat. Die in größerem Maßtab betriebene Sohlleder: und Oberledergerberei von August Layer, die ihren Absat hauptsächlich nach Bayern und in die Rheingegend hat; ferner die durch Wasserkraft betriebene Tabaksfabrik von H. Krüger; die Kunstmühle von Albert Winter und Sohn, welche ihren Absat in ganz Württemsberg, Baden und Bayern hat; diese Mühle hat 6 Mahlgänge und ist mit derselben eine Sägmühle verbunden; außer dieser Mühle sind noch 2 Kundenmühlen mit 4 und 3 Mahlgängen vorhanden, ferner 2 Sägmühlen, 2 Delmühlen, 3 Lohmühlen, 3 Sipsmühlen, 3 Hanfreiben; sämmtliche Wasserwerke werden durch den Kocher betrieben.

Auch die Schuh= und Schäftesabrikation von Mager und Hartmann ist hier zu nennen, welche mit 6 männlichen und 2 weiblichen Gehilfen arbeitet und 9 Maschinen im Betrieb hat und ihre Waaren hauptsächlich in Stuttgart, sowie in der Umsgegend von Ludwigsburg, Heilbronn, Gmünd und Aalen absetzt.

Auch eine Ziegelei mit Kalkbrennerei wird in Künzelsau betrieben.

An mechanischen Künstlern und Handwerkern zählt die Stadt nach bem neuesten Stand:

nacy bem neue	ren	9						
Bäcker			Meift.	Geb.	om . r . r		Meift.	Geb.
		•	16	12	Messerschmiede .		2	1
Barbiere	nico:		1	Tall:	Metger		16	16
Bortenwirker	٠	•	2	_	Musiker		1	9
Buchbinder .			3	3	Näherinnen		7	273
Büchsenmacher			1	-	Nagelschmiebe .		2	
Bürstenmacher	304		2	2	Photograph	TIV.	1	
Dosenmacher	3,001		1	1	Butmacherinnen	1.	4	rdan .
Dreher	dress.		4	_	Rothgerber		15	60
Färber			3	3	Sectler	NO.	2	_
Feilenhauer .		m	1		Sattler	FIF	4	6
Flaschner .			3	1	Schirmmacher .	M.	1	
Gärtner		To di	3	1	Schlosser	bill	5	4
Gipfer			2	3	Schmiede		5	4
Glafer		E 15	3	1	Schneider	is h	13	7
Safner		1	3	2	Schreiner		9	10
Hutmacher .			4	1	Schuhmacher .	•	24	11
Inftrumentenm	ache	r	1	30 T	Seifensieber	•	3	11
Raminfeger .			1	1	~ 'Y	•	6	
Kammacher .			3	1	Schäfer	•		_
Rühler			4		Siebmacher	•	1	2
675	<b>in</b>	•	8	2			2	
	311	•		CSF4 (Trippeding)	Silberarbeiter .	•	3	2
Rürschner .	in the	•	1	1	Uhrmacher		3	2
Rupferschmiede	•	•	2	2	Wagner		3	2
Leineweber .		•	3	1	Weißgerber		1	-
Maler			2	3	Zimmerleute .		4	9
Maurer und S	tein	=		abid I	Zinngießer		1	
hauer		. 1	11	35	Buderbäder		7	2
or 6	Ya		v	~ (				

### Un Sandelsgewerben find vorhanden:

Zahl der					Gle	chäftsinhaber	Gehilfen
Buchhändler .						1	— Georgen
Branntweinhä	ndle	r.				1	redeet
Raufleute und		äm	er	b.	10	27	17
Biehhändler .			Pi,	40	1750	6	9
Lederhändler .	him	<b>2</b> . (	) ,d		14	1	
Lederfabriken .			4.	1.	ill.d	1	30
Lohnkutscher .	W.		4.			9	9.

Ferner gahlt man:					
The distilled winding Property and the 198	Bef	chafteinhaber (	Behilfen		
Apotheken		1	1		
Bierbrauereien		5	2		
Branntweinbrennereien .		12	_		
Buchbruckereien		1	2		
Effigfieber		2			
Mobiliarversicherungsagenten		11			
Lebensversicherungsagenten	4134	7			
Auswanderungsagenten .		4			
Gaftwirthschaften		17 mov.	1 aur	Reit	ruht.
Schankwirthschaften	111	11.	3	2	

Der Handel, namentlich der Umsatz in Leder, Sensen und Sicheln, Wein, Ellen= und Kolonialwaaren, Vieh und Schweinen und Früchten, besonders russischem und ungarischem Weizen, ist bedeutend.

Unter den zahlreichen Gastwirthschaften ragt hervor der Gasthof zur Glock, so genannt nach dem ersten Besitzer Glock; er besteht seit Jahrhunderten und genießt einen schon von König Friedrich anerkannten Ruf, indem derselbe den damaligen Gastshosbesitzer le premier aubergiste de son royaume genannt haben soll.

Die Stiftung besitzt ein Vermögen von 28 000 M., bas theils zur Unterhaltung von Kirche und Schule, theils zu Armen- zweden bient.

Das im Ertrag stehende Weinbergareal beträgt 79 ha; nicht im Ertrag stehen 3 ha. Eine periodische Erneuerung ber Stöcke, beren 4 000 auf ben Morgen kommen, findet nicht statt; man ergänzt nur nach Bedürfnis die abgängigen. Die Reben werden auf Schenkel geschnitten und im Winter bezogen. Die vorzüglichsten Sorten sind Silvaner und Gutebel.

Als die besten Lagen gelten die nördlich von der Stadt gegenüber dem Kleeb und im Bucks. Das Erzeugnis gehört zu den besseren des Thales. Der höchste Ertrag des Morgens ist 24 bis 30 Hektoliter. Der höchste Preis der letten 10 Jahre für 3 Hektoliter war 147 M., der niederste 34 M. Nach auswärts wird wenig verkauft.

Die Gemeinde besitzt 250 ha Laubwald, barunter 35 ha Eichenschälmald. Der jährliche Ertrag ist 850 Rm., 14000 Wellen, 400 Ctr. Rinde, woraus die Gemeindekasse durchschnitts lich 12000 M erlöst.

Un eigentlichen Weiben find nur einige Debungen vor= handen, boch wird bie gange Martung zu Zeiten beweibet. Aus ihrem Beiberecht gewinnt die Gemeinde jährlich 1 200 M. Die Pferchnutung gehört bem Bachtichafer. Die Guter ber Gemeinbe ergeben jährlich 900 M. Pacht.

#### Alterthümer.

Auf ber Sohe westlich von Rungelsau im "Stadtwald" zwischen ber fogenannten Weinstraße und bem Fugmeg nach Niebernhall im großen Niebernhaller Wegschlag befinden fich zwei altbeutsche Grabhugel. Beibe murben 1859 geöffnet. Der Inhalt maren unbedeutende Gerippe und Thongefässe, im größeren ein Steinkreis. B. F. 5, 121 f. 3m Gudweften ber Stadt auf ber Bobe findet fich eine Flur "bie Schange", welche auf germanische Befestigung zu beuten scheint.

Ins germanische Alterthum weisen auch bie Flurnamen, "Unholderplatte" (Waldparzelle), "Holderrain" und "Goldberg", wie die in alten Urfunden vortommende Flur Drachenbrunnen.

Bon abgegangenen Wohnsiten zeugen die Flurnamen "Häsle" im Often ber Stadt auf ber Sohe im Walbe, 3/4 Stunden von ber Stadt, und ein Gutermeg unmittelbar bei ber Stadt "bie alte Gaffe". Gine Biese unter bem Rleb westlich von ber Stadt foll ben Ramen Hilprechtstein führen (h. Bauer Collect.) Auf eine alte Nieberlassung unterhalb ber Stadt in ber Au scheint auch die Sage hinzubeuten, die oft im Oberamt bei abgegangenen Orten vortommt (hollenbach, Mulfingen), daß bort bie Schweine eine Glode ausgegraben haben. Ins Gebiet ber reinen Sage gehört bas Rlofter, bas in Rungelsau ge= ftanden haben foll. Auf Befit ber herren von Bibra weist die Flur Bibra bin, welche 1551 und 1569 vorfommt. 1569 verfauft Stift Romburg an ben Pfarrer Rien gu R. 3/4 Biefen im Bibra.

Gin weiterer auffallender Flurnamen (cfr. Laibachbrunnen bei Morsbach) in alten Gultregistern ift Lupbach, auch Laibach, 3. B. ca. 1400 gibt Junter Goltstein 1 Bierdung Bachs von einem Beingarten

bie Set zu Lupbach. (Bauer, Coll.) Auch Hall hatte bort Komburgische Leben.

Un abgegangenen Orten auf ber Marfung Rungelsau ericheinen in ben Urfunben

- 1. Balbehofen (Sof eines Balbo). 1518 verfauft Sans Bier= mann ju R. ein Gutlein ju B., an die von Remmeten und die Bemeinde von Rungelsau ftogend, an die Beiligenpflege (R. Urfunde). Der Rame hat fich erhalten in bem Balb Ballenwasen, früher Balbemafen.
- 2. Rronhofen, (alt Grunhofen, ber grune Sof), ein ehemaliger Beiler, fühmestlich von ber Stadt, jest ein Balbbiftrift. 1311 hatte

bort Schrot von Neuenstein Besitzungen. 2B. F. Band 6, Nach= trag 8. 1390 verfaufte Gutta v. Stetten an Abt Erfinger von Romburg ihren Hof zu Kronhofen nebst einem Zehntlein zu Webern. 1483 vertauschte Komburg 2 Theile am großen und kleinen

Behnten ju Kronhofen, auf Bertlinsgut und ju Thalheim an Sobenlobe.

1515 vertragen sich die Hofbauern zu R. mit ber Gemeinbe Rungelsau über ihre Martung und Gerechtsame (R. Dorfbuch). 1522 tritt bas Rl. Gnabenthal feine bortigen Rechte an bie Beiligenpflege zu R. ab. 28. F. 9, 64. 1548 bestand Rr. noch, aber 1676 mar es icon zu Wald geworden. (Dorfbuch).

3. Sefenhofen, (vielleicht alt Bebinhofen, ber Sof eines Sabo), wovon ber Rungelsauer Balbbiftrift Befenhofer Schlag genannt ift, zwischen Morsbach und Eplinsweiler. Dort ichenkt Mechtilb (Merwalt)

zu Stein Gefälle an Komburg (f. Rocherftein).

1483 verfaufte Romburg feine Gulten und Gefalle fammt bem großen Zehnten ju S. an Sobenlobe, 1559 wird Sobenlobe bamit jum letten Mal belehnt von Burgburg. Es scheint also nach biefer Zeit abgegangen gu fein. f. Da. Befchr. Dehringen G. 212.

4. Sch üpperg ober Schüttperg, der aufgeschüttete Berg, 1/2 Stunde süblich von Runzelsau zwischen bem Runzbach= und Gaisbach=

thal auf ber Bobe, einft ein fleiner Beiler.

1855 murbe ber Ortsbrunnen wieber aufgebedt. 1290 hat bort bie Pfarrei Gidenthal Guter, welche ihr von Abelheid von Englingen

streitig gemacht werben. W. F. 4, 232.
1307 verkauft Abelheib von Enslingen mit Zustimmung ihres Brubers Rung von Bachenftein ein halbes Leben gu Sch. in ber Pfarrei Kungelsau an die Johanniter in Sall. 28. F. 9, 368. 1412 verfaufte bie Pfarrei Efchenthal ihre 2 Gutlein gu Sch. an bie Meffe unferer I. Frauen gu Rungelsau.

1453 verfauft Konrad von Birtenfels 1/8 bes Zehntens zu Sch. an den Beiligen gu R. Die beiden andern Drittel nebft Beldgülten verkaufte Stift Komburg 1483 an die Grafen von Sohenlohe.

Wib. I, 109.

Diese Gefälle maren Burgburger Leben, womit Sobentobe lett= mals 1559 belehnt marb. 1522 erwarb ber Beilige gu R. auch bie

Gefälle bes Rl. Gnabenthal ju Sch. 28. F. 9, 64.

5. Bebern (cfr. Babern bei Friglar, Beffen), im Rungelsauer Stadtwald gegen Niebernhall zu, wo ein Schlag ber Beberichlag heißt. Dort hatte 1341 Schrot von Neuenstein Befigungen. 28. F. 6, D. 8. 1390 verfauft Guta von Stetten ein Zehntlein zu Bebern an Romburg. 1420 ermirbt Schönthal von Ronrad von Neuenstein beffen frei eigenen Sof zu Webern ob Niebernhall. 1483 verkauft Romburg 1/8 bes Zehntens zu 28. an Hohenlohe. 1512 Samftag nach Joh. Bapt. verkauft Schönthal an das Dorf Kunzelsau den hof Webern ob Niebernhall um 260 fl. (Staats-Arch.)

Die Baumeister von Rungelsau hatten an Romburg 7 fl. megen

Webern an 3 Terminen zu zahlen (noch 1548).

Der Wartthurm auf dem Wartberg südöstlich von R. wurde 1488 in ber Rehbe ber Berren von Stetten, auf beren Seite R. ftanb, gegen Hohenlohe erbaut, ber obere Theil ift jedoch in diesem Jahrhundert eingestürzt.

Bon alten Bilbstöden findet sich noch einer bei der ehemaligen St. Wolfgangskapelle mit der Jahreszahl 1521 und bei der Aumühle vom Jahr 1509 mit einem Steinmetzeichen und den Resten einer Inschrift . . . ng awm . . . . (Aumüller).

#### Beschichte der Stadt.

Rünzelsau wird in der ältesten Zeit 1098 B. U. I, 402 und 1108 B. U. I, 401 Cunzelshowe und Cunzeshouve gesschrieben. 1149 sindet sich Cuonzelesowa B. U. III, 471. 1236 Kunzelsowe; 1300 schrieb man Kunzelsawe B. F. 9, 81. Im 15. Jahrhundert und später sindet sich auch Conzelsheim. Das Volk spricht Künzelse (cfr. Eschene für Eschenau, Hopse, Orle für Orlach, Hopsach, Triensbe für Triensbach, Bächle für Bächlingen).

Der Name steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem benachbarten Künzbach, 1290 Kunzilsbach, und Künzberg und kommt weder von einem Bach Künz (cfr. Günz) noch Künzel, sondern von dem deutschen Personennamen Conrad in der Kosesform Cunzilo, wie die Bäche der Umgegend häusig von Personen ihren Namen haben cfr. Morsbach = der Bach des Morenzo, Deubach, alt Tuttenbach (neben Deuberg Tutteberg), Todtens

bach = Bach bes Tuto.

Zuerst wird Künzelsau als Pfarrei vorausgesetzt um 1090 in der Bestätigungsurkunde Bischof Sigfrieds von Würzburg über die Stiftung einer Kapelle in Kocherstein durch Mechtild von Stein. Wib. II, 21. W. U. II, 52. III, 471. Die Schenkungen der Mechtild von Stein in Künzelsau beruhen auf einer Fälschung jener Urkunde. W F. I, 1855, 62.

Neben dieser in Künzelsau begüterten edelfreien Mechtilb von Stein erscheinen gleichzeitig Edelherren, welche in Künzelsau selbst ihren Sit hatten, nemlich 1098 Helmerich de Kunzelshowe als Zeuze in der Schenkungsurkunde eines Sigiloch an Komburg. Der daneben genannte Konrad ist wahrscheinlich sein Bruder, der 1108 ebenfalls als Zeuze in einer Komburger Urkunde erscheint. W. U. I, 401 und 402. Weiteres über dieses edelfreie Seschlecht und seine Bessitzungen ersahren wir nicht. Wahrscheinlich ist ein Zusammenhang besselben mit den Edelherrn von Stein, s. Kocherstein.

besselben mit den Edelherrn von Stein, s. Kocherstein.
Im 12. Jahrhundert findet sich K. nur einmal in den Urkunden.
1149 weist Bischof Siegfried von Würzdurg den Kocherstein zur Pfarrei K. W. U. II, 52. Im 13. Jahrhundert erscheint 1236, 1238,
1241 Pfarrer Diepert von K. als Zeuge in den Urkunden. W. U. III,

376, 377, 417. IV, 3.

Gegen Ende des Jahrhunderts taucht nun ein neues Seschlecht von Herrn von Künzelsau auf, das aber nur ritterlichen Standes war und zu den Haller Patriziern gehörte. Herolt bringt sie in Zusammenshang mit den Stolzen von Braunsbach. Nach ihm war ihr Bappen ein schräggetheilter Schild halb blau, halb weiß. "Etlich dieses Sesschlechts sein die von Künzelsaw genennt worden, darum, daß sie ihre Haushaltung daselbst gehabt." Ausgabe von Schönhuth S. 20. Das Bappen Heinrichs von Künzelsau in der Urkunde von 1326 scheint mit dem der Sulmeister (schrägetheilter Schild mit goldenem Schrägsbalken) übereinzustimmen. Aus der Urkunde (s. Regesten) von 1335 ergibt sich ihre Identität mit den Sulmeistern zu Hall unzweiselhaft. Sie hatten Besitzungen zu Künzelsau, Nagelsberg, Mulfingen, Ochsenthal, Sichertshausen, Hirschonn, Hohenrod, Heimhausen, Berndsschausen, Regenbach, Bodenhof, Niedernhall und Obermünkheim.

Mit bem Jahr 1341 verschwindet dieses Geschlecht von Kunzelsau. Un ihrer Stelle erscheinen die herrn von Bartenau und von Stetten.

#### Regeften ber herren von Rungelsau.

1277. 30. Nov. zeugt Sifrib von Cunzelsawe in ber Einigung zwischen Otto Triller und Abelheib v. Badnang zu Hall. Wib. 2, 88.

1292. Walter de Kunzilsawe ist Schiebsrichter zwischen Abelheid von Enslingen und bem Joh. Orben, s. oben Schüpperg S. 277. B. F. 6, 285.

1293 Pfingstoctave übergibt Rupert v. Düren ben Zehnten zu Affaltrach und Eschenau, womit bisher Walter de Cunzelsowe und Walter fil. Walteri dicti Schulmeister belehnt waren, an die Johanniter in Hall, actum in Cunzelsowe. (Bauer, Coll. B. F. 9, 14).

1296. 30. Sept. zeugt Walter von Rungelsau in einer Urfunde Walter Schenfen von Limpurg. (Bauer, Coll.)

1296. 29. Nov. beim Kauf einer Mühle zu Hall burch bie Joshanniter. W. F. 9, 80.

1299. Albert von Cunzelsau kauft einen Weinberg, tumonis vinea, bei ber Nagelsberger Kelter von Johann von Nagelsberg. l. c. 9, 81. Unter ben Zeugen C. dictus Cuno de Cunzelsowe und sein Sohn Konrab.

1304 nennt Wibel noch Walter von R. in einer Urkunde, ben Burkard Sulmeister Joh. Ord. betreffend. Uffenh. Nebstund. 942. Wib. I, 8.

Nach dem Lehenbuch des Bischofs Andreas v. Würzburg (Archiv f. Unterfr. Band 24) hatte Walter von K. als würzburgische Lehen Eigenleute, welche zur Pfarrei Regenbach gehören, den halben Zehnten zu Bernhartshausen (Berndshausen), zu Bodme (Bodenhof), zu Hohensrod, den Zehnten zu Rakungshausen (im Roggelshäuser Thal bei Mulsfingen) und zu Ochsenthal.

Gottfried von R. hatte ben halben Zehnten zu Sighartshausen

(Sichertshaufen) und Sirgbrunn. ib.

1307. Donnerstag nach Maria Geburt bekennen Glisabeth, Mechtilb, Gertrub und Abelheib bie Jungfrauen von Rungelsame (nach Wibel wären sie die Töchter Konrads v. Scheffau, es scheint aber ein Lesefehler für Konrad v. Künzelsau), daß sie als komburgische Zinszlehen, welche nach ihrem Tod wieder an K. fallen, gegen jährlich 5 Schilling genießen ein Holz am Dutenberg (Deuberg), 10 Morgen Aecker und ein Haus bei der Burg Nagelsberg, drei Morgen Weinberg in der Duttenbach und zu den Dieben, eine Wiese unter dem Weinzberg, eine halbe Wiese unter der Burg zu Nagelsberg und den Zehnten von 2½ M. Weingarten zu dem Hertweg. Oehr. Archiv.

1308 ift Hebwig v. R. Aebtissin zu Söflingen und murbe 1312 von ber Königin Glisabeth als erste Aebtissin an bas von ihr gegrün-

bete Rl. Ronigsfelben berufen. Chronif Ronigsfelben G. 102.

1312 find Gottfried und Werner von R. im Dominikanerklofter

ju Mergentheim. Ufferm. Ep. Birc. S. 404.

1326 ist Heinrich v. R. Johanniter zu Bibelriet. Wibel 4, 44.
1333 ist Hebwig von Künzelsau layca in Komburg in ber St.
Bartolomäuskapelle begraben nach einem alten Grabstein. (Bauer, Coll.)

1335 S. Gangolfstag beurkunden Abt und Convent zu Komsburg, daß Bruder Walter, Sulmeister genannt, von Künzelsau an eine ewige Messe zu St. Peters Altar in Komburg die von seiner Mutter Werndrut von Eschenau, Gattin des Kitter Walter von K. ererbten Güter zu K., Nesselbach, Gagstatt und Eschenau gestiftet und von des Klosters Fronhof zu Nehern=Pretingen 5 Pfd. H. und 1 Fastnachts=huhn erkauft hat. (Staatsarchiv).

1336 Tag vor Urban verkauft Walter, Schultheiß v. Heimhausen, an Bruber Walter von R., Monch zu Komburg, Gulten zu heimhausen.

W. F. 4, 189.

1341 Dienstag nach Jakobi kauft Walter von K., Mönch zu Komburg, und Bertha Seylerin zu Hall von Heinrich Unmuß Gülten zu Ottendorf. ib. 4, 190.

In den Nekrologien des Johanniterhauses zu Hall finden sich ohne Datum genannt Abelheid, die Gattin Eberhards von R., schenkt

6 Pfb. an den Joh.=D.

Abelheid Domicella v. R. schenkt alle ihre bewegliche und unbemegliche habe.

Albert von R. ichenkt bem Johanniter-Orben Güter im Werth

von 300 Pfb.

Lobenrot, Gattin bes Ritters Gottfried von R.

Gertrub, die Gattin Albrechts v. Kunzelsau gibt Güter 200 M. Silber werth.

Dom. Gertrub von R. ichenkt 2 Pfb. Bins.

Hilbegard von R.

Frau Mechtilb von R. gibt alle ihre Güter in R. um die Burg Nagelsberg an Joh. D. (handschriftl. Chronik im Besitz bes Pf. Haspel in Reinsberg).

Im Nefrologium bes Dominifanerflofters gu Mergentheim findet

fich noch genannt Gertrub von R. B. F. 5, 398.

Auf früheren Besit ber Herrn von R. weist ein Eintrag bes

Sobenlohischen Lebenbuches vom Jahr 1345-1350.

Hans Slet hat einen Weinberg zu Ober-Münkheim, genannt ber "Kunzelsawe". Hohenl. Arch. 1, 348.

Untlar ift noch bas Berhältnis von einigen Jungfrauen, bie nur

in Rungelsau gewohnt ju haben icheinen, ju ber oben genannten

Familie.

1349. Konrad von Hohbach, Oberkellner zu Schönthal, Else und Agnes von Bellberg, seine Schwestern gesessen zu K., geben an Kl. Gnabenthal ein Gut zu Niebermulfingen, Haus und Hofraithe zu K., bas Bellberger Haus, gegen ein Leibgebing, bas sie und ihrer Schwester Töchter, Else und Agnes von K., genießen. Wib. 1, 197 und 198. W. F. 9, 52 f.

1357 u. 1372 vermacht ans Kl. Gnabenthal Agnes, Nusen sel. Tochter gesessen zu K. Güter zu K. zu bem Helbichtstein, zu Rieber= mulfingen und zu Niebernhall. Wib. 2, 200, 208. W. F. 9, 54, 59.

Gleichzeitig mit den Herren von Künzelsau treten in K. die Herren von Bartenau auf. (Ueber die Herren von B. s. W. F. 4, 183 ff.) Nach Bauers eingehender Untersuchung sind dieselben ein Zweig der Herren von Bartenstein, wie die Herren von Stetten auf Schloß Stetten. Sie führen gemeinschaftlich die 3 Barten im Wappen. Der Stammsitz scheint die alte Feste Bartenstein gewesen zu sein. Die kleine Burg Bartenau dürfte nach 1250 erbaut sein. Urkundlich erscheinen die Herren von Bartenau zuerst 1277. Besitzungen hatten sie vorwiegend in Künzelsau, in Heimhausen, Nagelsberg.

1261 foll nach einem Grabstein in Sall Göt von Bartenau ge= ftorben sein (Glaser, Geschichte von Sall. Du. Beschr. Sall S. 149. ??).

1277 30. Juni ist neben Gernob von Bartenstein Zeuge Gernodus de Partenawe, als Kraft von Hohenlohe Bernsfelden an ben Burggrafen Friedrich von Nürnberg verkauft. Dat. Wien. Mon. 30U. 2, 98 f.

1306 zeugt Gernod von Bartenau, als Göt von Stetten an Schönthal Güter und Gülten zu Museborf und Bogelsberg verkauft.

W. F. 4, 184.

Nach dem Lehenbuch bes Bischof Andreas von Würzburg hat Gernod von Bartenau den ganzen Zehnten zu heimhausen als Würzb. Lehen. Arch. für Unterfr. 24, 137.

1314 feria sexta ante Cathar. Zeugen bei einer Schenfung an bie Kirche zu Kunzelsau Göt von Bartenau, miles, Zurcho und

Gernolt, feine Brüber.

Nach bes Baters Gernod I Tob war ber Zehnte zu Heimhausen an die 3 Brüder gekommen. Zürch verzichtet auf seinen Theil, den Gernod als würzb. Lehen empfängt s. dat. Arch. für Unterfr. 24, 141.

1317 erscheint Gernob mit seiner Gattin Anna. Wib. IV, 34. 1322 bestätigt B. Gottfried von Hohenlohe eine Schenkung + Gottfrieds von Bartenau, Ritters (ein Sechstel bes Zehntens zu Künzzelsau, Gülten von ber Neberschlagmühle und ber Aumühle und andere

Gülten). B. F. 4, 185.

1326. Göt von Bartenau und sein Stiefvater Raban von Neuenstein erhalten ein Viertel bes Zehntens zu Heimhausen als Würzb. Lehen. Biebermann, Kant. Obenwald 394. 1328. Schrot von Neuenstein, der Schwiegersohn Gernots von Bartenau und Raban von Neuenstein, der Stiesvater Göt von B. machen einen Burgfrieden über Bartenau mit Kraft von Hohenlohe der wegen Zürchs von Bart. Kindern einen Theil der Burg besaß, daß sie ohne Krafts Willen niemand in die Burg einlassen sollen. Dehr. Archiv.

1330. Gernot von Bartenau, Ebelfnecht, und Got, sein Sohn, bienen Kraft von Hohenlohe mit ihrer Burg Bartenau. Sans. II, 321.

In diese Zeit gehört eine Urkunde Kaiser Ludwigs, der dem Kloster Komburg aufträgt, das Schloß "Künzelsau", welches durch Götz von Bartenau, wohl Rabans von Neuenstein Stiefsohn, Abgang dem Gotteshaus heimgefallen, an Kraft von Hohenlohe zu verleihen. (Hammer, Register alter Briefe des Kl. Schäftersheim).

1332. Ratharine von Bartenau ift die Sausfrau Schrots von

Neuenstein. Wib. I, 8.

1333. Göt von Bartenau verkauft an Kraft von Hohenlohe feine Guter zu Nagelsberg. Wib. 1, 8.

1335 burgt Got von Bartenau fur feinen Schwager Otto von

Nagelsberg. Wib. II, 189.

1339. Donnerstag nach Oftern bürgt Gernot von Bartenau für Conrad von Belsenberg. W. F. 10, 196.

1343. St. Bital. Gernot und fein Sohn Got zeugen in einer

Romb. Urfunde. (Staatsard.)

1347. Göt von Bartenau, Gernots Sohn, und (Guta) Leschin, seine Hausfrau, verkaufen an die Heiligenpsleger zu Künzelsau Gülten. Tag vor Martini. Siegler neben Göt seine Better Göt und Zürch Gebrüber. W. F. 186.

1347 an St. Urbans Tag und

1348 am Tag ber unschuldigen Kindlein, als Petrissa, die Witwe Arnolds von Thierbach, Wald auf dem Tuteberg und das Holz "Spitze" zwischen Nagelsberg und Gagernberg an den ehrbaren Knecht Heinrich Bolmar zu K. verkaufte, zeugen Götz der junge von B., Zürchs selig Sohn und Götz von B. Gernots selig Sohn. (Künz. Archiv.)

1353. Göt von Bartenau, Gernots Sohn, und Guta Leschin, seine Hausfrau verkaufen an heinz Stehler Gülten auf Wiesen und Aeder in ber Sonthalbe unten am Künzelbach. Tag nach St. Helen.

(Künz. Archiv.)

1354 belehnt auf Bitte der Bete von Neuenstein Abt Konrad von Komburg Konrad von Neuenstein, den man nennt von Ahelfingen, mit dem Lehen, welches Göt von Bartenau gehabt, nemlich einem Drittel der Burg Bartenau, ferner der Fischweide, Babstube, der Burgfelter, 11 Gütern und 30 Schilling Gült, die Komburg von Ahelfingen gefauft. (Arch. in Schloß Stetten.)

1357 und 58 ericheint wieber ein Got von Bartenau. 28. F.

IV, 187.

1399 ift Agnes von Bartenau Nonne in Gnabenthal.

inc. anni erwirbt Göt von Bartenau mit seinem Schwiegersohn Eitel Goltstein von Krentse ben Künzelsauern ein Marktprivilegium bei R. Wenzel. Württ. Vierteljahrshefte 2, 151 f.

1421 fiegelt Got von Bartenau, als Gitel Goltstein Beingült auf bem Beinberg ju Lupbach mit feiner Sausfrau Anna, Got von

Bartenau Tochter, verkauft an Bete von Stetten. Wibel II, 217. 28. F. 9, 61. (Bauer, Coll.).

Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts (nach Bauer Koll. seit 1390) sind neben Komburg die Hauptbesitzer von Künzelsau die Herren von Stetten, deren Geschichte unter Kocherstetten dars gestellt ist. Ihr Besitz, der Komburger Lehen war, war einem starken Wechsel unterworfen.

Berkauf und Schenkung vermindern benselben. 1434 geben Burch und Simon von Stetten ihre Güter, Gülten, Zehnten und Zinse zu R. an Komburg als Unterpfand (Bauer, Coll.)

Abt Ernfried von Komburg belehnt 1457 Konrad, Göt und Berthold von Stetten als Träger ber Lehen Eberhards von Stetten mit Gütern und Eberhards Antheil am Schloß, ebenso 1462 Kaspar von Stetten und seine Brüder Wilhelm, Hans, Eberhard, Sigmund mit dem Lehen, das Hans von Stetten, Herolts Sohn, zu K. und Nagelsberg hinterlassen. (Weitere Lehenbriese von Abt Andreas von 1473 und 1475 im Schloß Stetten'schen Archiv.)

1482 fauften Albrecht und Kraft von Sobenlohe von Got von Stetten beffen halben Theil in Dorf und Mark Congelsame um 200 fl.

1484 Freitag nach Mauritius verkaufte Kilian von Stetten für 400 fl. den Theil von Künzelsau, welchen er von Zürch und Hans von Stetten erworben, und 1489 Petri Cath. die Antheile an Gericht und Obrigkeit, die er von seinen gen. Vettern erkauft, um 700 fl. an Erzb. Berthold von Mainz, so daß fortan Mainz zu den Ganerben gehörte. Doch behielt Kilian noch seinen Antheil, von dem er einen Theil an Bischof Lorenz von Würzburg 1499 verkaufte und 1502 an denselben seinen Theil an Bartenau, einen Hof und 1/28 am Gericht zu K. versetze.

1514 aber verkaufte er seinen Theil an Bartenau an Graf Albrecht von Hohenlohe. Montag nach Nat. Mariä.

Burch von Stetten zu Buchenbach verkaufte 1523 seines Baters Gabriel Antheil am Schloß und ber Rellerhofftatt an Albrecht von Sobenlobe, 1528 Gulten und Gefalle an Sall, 1551 Binfe, Rechte und Gerechtigkeiten an Würzburg, bas icon 1533 von Chriftoph sen. und jun. und Simon von Stetten Binfe, Rechte und Gerechtigkeiten er= worben hatte; nachdem Burch von Stetten noch 1542 Leben und Berechtigkeiten und einen Theil an ber Bogtei an Balentin von Berlichingen verkauft hatte, waren der Familie doch noch geblieben 1. Balber, die 1644/46 an Rungelsauer Bürger verfauft murben. 2. Befigungen, Guter und Gefälle, welche 1700 an Graf Johann Friedrich von Soben= Iohe-Reuenstein für 16 000 fl. auf Wieberlöfung verfauft, 1716 eingelöst und 1722 am 22. März ganz an Komburg verkauft wurben, bem bieser Theil blieb bis 1802. 3. Das jus coepiscopale in Gemeinschaft mit Sobenlobe, an welches biefes Recht 1717 um 1 000 fl. verfauft murbe. Mit bem 22. Marg 1717 trat Stetten aus ber Reihe ber Ganerben aus. (Bauer Coll. und Sammers Archivalien).

Neben den Herren von Stetten und Bartenau finden sich noch eine ganze Reihe von ritterschaftlichen Familien in R. ansgesessen und begütert. Neben den Haller Patriziern Eberhard Philipps (1328), Hermann Lecher (1357), den Sensten (1389) sind es

1. Herrn von Bachenstein. Göt von Bachenstein hatte seinen Besitz ju R. an Albrecht von Neuenstein gegen bessen hof und alle seine Güter in Tullau 1429 vertauscht. W. F. 1848, 51.

2. Die herrn von Meuenstein find ichon 1328 Mitbesiger ber

Burg Bartenau (f. Reg. ber S. v. Bart. 1328 und 1354).

1439 verkaufte aber Georg von Neuenstein den alten und den 1429 von Bachenstein erworbenen Besitz sammt dem Theil an Bartenau, Komburger Lehen, an die Reichsstadt Hall gegen ein Leibgeding von 100 fl. für sich und 30 fl. für seine überlebende Frau W. F. 1848, 51.

Fortan gehörte Sall zu ben Ganerben in R.

Nach bem Unniversarienbuch von R. scheint auch die Familie ber

Thurner von Thurnau ju R. angeseffen gemesen gu fein.

Borübergehend hatte 3. Georg von Rofenberg 1519 Ginfünfte von Gabriel von Stetten erworben, die aber von bessen Sohn Zurch

1535 wieber gelöst murben.

4. Die Familie von Berlichingen zu Dörzbach von Zürch von K. auf, seit Balentin von Berlichingen zu Dörzbach von Zürch von Stetten Gülten und 6 Pf. an jeder Buße mit aller Obrigkeit und Herrlichkeit wie andere Ganerben um 105 fl. erkauft hatte. 1599 verskaufte Georg Philipp von Berlichingen seinen Theil an diesem Besitz an seinen Bruder Albrecht um 200 fl., Albrecht wollte nun 1603 bas Ganze erst an Stift Komburg verkausen, 1605 an Bischof Julius von Würzburg (Bauer Coll. Weikersheimer Archiv). Doch wurde Albrecht von Berlichingen nach 1607 von Komburg belehnt, und mußte dieses Lehen später den Herren von Stetten wieder um 200 fl. zu lösen geben.

5. Die Herren von Crails heim erwarben von der Stadt Hall ihren 1528 von Zürch von Stetten erkauften Theil, wogegen Sebastian und Hans von Crailsheim an Hall ihre Gefälle zu Unterspeltach und

Steinbach a. b. Jagst abtraten (v. Crailsheim. Lagerbuch).

1601 vertauschten Julius und Wolf von Crailsheim zu Morstein ihre Gefälle zu K. (2 fl. 3 fr. 4 Sommerhühner, 7 Herbsthühner, 5 Faßnachthühner, 1 Gans, 11 Handbienste, 2 Pfd. Unschlitt, 48 Maas Wein, 20 fl. Handlohn) an Graf Wolfgang von Hohenlohe (Bauer

Coll.).

Unter ben Ganerben, beren Besit längeren Bestand hatte, nennen wir zuerst Hall, welches seit 1439 durch Kauf von Georg von Neuensstein (s. oben) Ganerbenrecht als Komburger Lehen erhalten hatte. Ihre Lehensträger waren Haller Patrizier, 1450 Konrad Senst, dann Michael Senst, 1470 Friedrich Schletz, 1474 Georg Schletz, 1496 Georg Berler, 1524 Philipp Schletz, 1551 Phil. Büschler, 1568 Konrad Büschler, 1580 Wilh. Thom. Sanwald. Die Lehen war zu K., Bibra, Morsbach, Nagelsberg, Laibach und Eberbach.

Nachbem Sall noch 1528 von Burch von Stetten Gulten und Gefälle erworben, auch 1531/32 seinen Theil an ber Burg Bartenau

restaurirt, begann es 1575 sich seiner K. Besitzungen zu entäußern burch Abtretung an die Herrn v. Crailsheim (s. oben), burch Tausch mit Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Walbenburg 1587. 1592 gab es die Burgmühle an Hohenlohe und 1598 seinen ganzen Besitz in K. das hällische Schlößchen, 71 Morgen Wald, das hällische Holz auf dem Künzberg und die Gerechtigkeit des Oberhofs im Anschlag von 8 000 fl. an Graf Wolfgang von Hohenlohe-Weikersheim. Damit hörte Hall auf Ganerbe zu sein. (Hammers Archivalien, Bauer Coll.)

Komburg. Dieses 1079 gestiftete Kloster hatte schon um 1090 von Mechtild Meerwalb, liberae conditionis matrona, neben anbern Rechten, Gefällen und Gütern in der Umgegend solche in Künzelsau erhalten, worüber Bischof Sigfried von Würzburg einen Bestätigungs-brief 1049 ausstellte. Mencken script. I, 422. W. U. II, 52.

1287 erhielt Komburg von Bischof Bertold (von Sternberg) bie Kirche und die dazu gehörigen Kapellen nebst der Pfarrkirche zu Steinsbach und der Tochterkirche in Hall. Das Patronatrecht hatte Komburg

ichon früher. Mencken script. I, 413. 59.

1330 hatte Komburg einen langjährigen Streit mit Kraft von Hohenlohe über die von den Herren von Bartenau herrührenden Lehensgüter zu R. und Nagelsberg und 1410 mit Eitel Goltstein wegen

Schädigung ber Romburger Mühle. (Langenb. Wehrbuch.)

1389 erwarb Komburg von Eunz Senft bessen Güter und Gefälle zu K. 1430 besaß Komburg zu K. 1. die Kirche mit allen Altären und Zugehörungen, 2. 2 Theile des Weinzehntens und Kornzehntens, 2 Theile des großen und '/s des kleinen Zehntens zu Exlinsweiler, den großen Zehnten in Hefenhosen mit Ausnahme von 2 Hösen, wo '/s Komburg, 2/s die Altäre zu K. bezogen, 1/s des kleinen Zehntens daselbst, 2 Theile des großen Zehntens zu Schüpperg, einen freien in 4 Theile getheilten Hof, von der Burgmühle Gülten, Hauptrecht und alle Rechte, von der lleberschlagmühle 35 ß Heller, von der Badstube die Hälfte, am Gericht 1 Theil, vom kleinen Frevel 2 Heller, vom großen 1 Psb. 5 Heller, 1 Kelter mit Bannrecht sür eine Zahl Weinsbergbesitzer, bes. s. Lehnsleute (Bauer Coll.). 1478 inforporirte Papst Sixus IV. dem Kloster die Kirche zu K. wie die zu Steinbach, Thüngens thal, Gebsattel, Erlach und die Wichaelskirche zu Hall. Wib. I, 138.

1483 Montag nach Binc. Petri verkauften Abt Andreas, Prior und Konvent ihre Antheile und Besitzungen zu K., sowie die Weiler, Höfe, Gülten, Zehnten, Bogteien und Gerechtigkeiten zu Gaisbach, Exlinsweiler, Kemmeten, Nagelsberg, Eriesbach, Ginsbach, Meßbach, Horsbach, Morsbach, Schüpperg, Hesenhosen, Niedernhall, Ingelsingen, Lüpfersberg, Scheuerheim, Steinkirchen, Kronhosen und Eunzelsbach, sämmtlich Lehen von Würzburg, an die Grafen Albrecht und Kraft von Hohenlohe um 6 000 fl., worauf Würzburg den Grafen Kraft mit den erkauften Gütern belehnte. Komburg war 1489 nur noch sein Recht an die Kirche geblieben und einige Lehengüter, welche

Burch von Stetten befaß.

1581 fünbigte Komburg bie Wieberlösung ber 1483/9 verkauften Güter an, ba keine Genehmigung bes Bischofs ober papstlicher Kommissier nachzuweisen sei. Bei einem Schiedsgericht entschied sich der Deutschmeister für Komburgs Recht, Hohenlohe appellirte an bas Reichstammergericht in Speier, das 1621 für Komburg entschied. Nun vers

suchte Hohenlohe, das erst Revision des Prozesses verlangt hatte, einen gütlichen Bergleich 1623, der aber keinen Erfolg hatte. 1628 rief Komburg des Kaisers Hilfe an. Im Kriegstumult blied Alles liegen, bis der Streit endlich 1662 den 26. Sept. mit einem Bergleich endigte, indem Komburg auf sein Lösungsrecht verzichtete, alle seine Gefälle, nemlich 1/6 an Frucht= und Weinzehnten, das jus patronatus und die Kollatur zu K. an Hohenlohe abtrat, ebenso die Berwaltung der geistslichen Gefälle. Dafür erhielt Komburg 17000 fl. Entschädigung. Wibel I, 8, 109, 455.

War Komburg damit aus der Reihe der Ganerben ausgeschieden, so trat es doch wieder 1717 22. März aufs Neue ein, indem es den Herrn von Stetten ihre sämmtlichen Rechte und Gerechtigkeiten in K. abkaufte. Dieser Besitzungen halber gehörte Komburg dem Ritterskanton Odenwald an dis 1802, da durch Reichsdeputationshauptschluß vom 23. November §. 18 das Haus Hohenlohe-Reuenstein den komsburgischen, mainzischen und würzburgischen Theil an K. bekam und

fortan Alleinbesiter mar.

Im Jahr 1484 bekam eine zweite geiftliche Herrschaft Antheil an R. nemlich Kurmainz. Erzbischof Bertold von Mainz hatte den Herren von Stetten und der Gemeinde Künzelsau in ihrem Streit gegen die Grafen von Hohenlohe Beistand geleistet. Er hatte ein wesentliches Interesse, seinen Besitz im Amt Krautheim und in Nagelseberg zu vergrößern und erward daher 1484 und 1489 von Kilian von Stetten Antheil am Dorf K. mit seiner Herrlichkeit, Lager und Folge, 1489 am Gerichte und an der Obrigkeit für 1 100 fl. Mainz ließ seine Künzelsauer Rechte durch den Beamten in Nagelsberg auseihen. 1632 hatte Georg Friedrich von Hohenlohe in Folge schwebischer Schenkung die mainzischen Besitzungen in und um K. besetz, mußte sie aber nach der Schlacht bei Nördlingen wieder aufgeben, dis der Reichsdeputationshauptschluß vom 23. Nov. 1802 die mainzischen Besitzungen an Hohenlohe gab.

Der britte unter ben geistlichen Ganerben war Würzburg, bas wie wir oben bei ben Herren von Stetten sahen, 1499 zuerst, bann 1502, 1533, 1551 von ben Herren von Stetten, 1605 von Albrecht

von Berlichingen Rechte und Befitungen erfaufte.

Am Ganerbentag galt Würzburg nicht als geistliche Herrschaft. sonbern als Zugehöriger der Ritterschaft, da seine Besitzungen ursprüngslich ebelmännisch waren. Es ließ seine Rechte durch einen besondern Schultheißen ausüben, dis dieses Amt 1663 mit dem Amt Jagstberg-

Mulfingen vereinigt murbe.

1619 am 4. März war Bischof Johann Gottsried von Würzsburg persönlich in R. und beschwor den Burgfrieden auf dem Rathshaus in die Hände des ältesten Herrn von Stetten, Wolfs, und nahm dann die Huldigung seiner Unterthanen entgegen. Nach dem Tode Johann Ludwigs von Hohensche am 15. Aug. 1689 sprach Würzburg das Schloß R. als heimgefallenes Lehen an, offupirte dasselbe mit bewaffneter Mannschaft, zog dieselbe aber bald zurück und verzichtete auf seinen Anspruch.

1710 erkaufte Bürzburg das Moosbergersche Freihaus und richtete bort eine Kelter ein, mährend Bischof Julius 1616 eine Kelter beim

Schloß erbaut hatte. (Bauer Coll.)

1802 befam Sohenlohe auch ben murgburgischen Befit in Run-

zelsau in Folge bes Reichsbeputationshauptschlusses. (Bauer Coll.) An sonstigen geistlichen Korporationen waren in K. begütert: 1. Schönthal, das dort auf 15 Morgen Weingülten bezog und einige Guter befaß, aber jebenfalls icon 1678 biefelben an Maing verfauft hatte. (Bauer Coll.)

1429 hatte fich bas Rlofter mit ben Beiligenpflegern megen Beingülten auf 71/2 Morgen Beinberg, genannt ber Münch in ber Beg=

flinge, vertragen. St.A.

2. Gnabenthal, bas feine Gulten in R. und Umgegenb jedoch 1522 an bie bortige Beiligenpflege gegen anberweitige Rechte vertauschte. W. F. 9, 64.

Den bebeutenbften Befit hatten fich bie Grafen von Sobenlobe

erworben, benen gulett Rungelsau gang gufallen follte.

Die Grafen von Sobentobe fanden wir oben gum erftenmal als besitherechtigt in R. im Jahr 1328 (f. Regesten ber Berren von Bartenau), ba Kraft von Hohenlohe Antheil an Bartenau erworben hatte. 1330 belehnte Abt und Ronvent zu Romburg Rraft von Sohenlohe mit einem Theil von Nagelsberg und Gutern in R. Sanfelmann Repert. II, G. 227, nachbem lange über biefe Guter geftritten worben mar. Bon Saller Batrigiern hatte Hohenlohe im 14. Jahrhundert einiges erworben, 1328 von Cberhard Philipps 35 Schilling Gulten auf ber untern Mühle, 1355 von hermann Lechers Witme die Relter gu R. nebit Gutern gu Gailenfirchen, Belfelsbach (Fegbach), Rublingen, Rubach, Bell, Rungelsbach und Steinfirchen um 1026 Pfb. Beller. 1455 und 1475 hatten bie Grafen in ber Erbeinigung fich verpflichtet, feinen Juben auf ihrem Theil in R. aufzunehmen. In ben 80er Jahren bes 15. Jahrhunderts erkauften bie Grafen Rraft VII. und Albrecht bedeutenbere Theile von Rungelsau 1482 von Göt von Stetten, 1483/89 allen Befit bes Rlofters Komburg (f. oben) um 6 000 fl., sämmtlich würzburgisches Leben, 1488 von Being Aumenmuller bie gur Aumuble gehörigen Gülten und Rechte um 10 fl., 1514 Graf Albrecht bas Schlößchen Bartenau von Rilian von Stetten und 1523 ben Theil Zürchs von Stetten.

1549 erkaufte Graf Georg bas Haus bes Euftachius Gölblin

gu R. um bie bebeutenbe Summe von 500 fl.

1562 17. April beschwor Graf Lubw. Rafimir nach langer Beigerung ben Burgfrieden und Ganerbenrezeg perfonlich in bie Banbe Chriftophs von Stetten.

1583 erwarben feine Gohne Schut und Schirm über bie

Rirche zu R. (aber nicht bas Patronatrecht).

1586—1590 war Graf Friedrich von Hohenlohe alleiniger Inhaber des hohenlohischen Antheils an R., da ihm Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Waldenburg auch seinen Antheil, den er von Hall erworben, abtrat.

1590—1610 gehörte ber hohenlohische Theil von K. Graf Wolfgang, welcher von Hall 1592 die Burgmühle, 1598 alle hällischen Besitzungen, Komburger Lehen erwarb (s. oben Hall S. 284), 1601 die Zinse, Gülten und Gefälle der Herren von Crailsheim, welche frei eigen waren.

1608 vertrug sich Graf Wolfgang mit den Herren von Stetten wegen ihres Anrechts auf die Bestellung der Kirchen-

ämter zu R.

Ihm folgte im hohenlohischen Besitz sein Sohn Kraft 1610 bis 1641, ber von der Gemeinde K. 1632 für eine Schuld von 1900 sl. 3<sup>3</sup>/4 Morgen 20 Ruthen in der Wildslur, die Mönchswiese, 4 Morgen 56 Ruthen auf dem Ballenwasen, die Seewiese, 17<sup>1</sup>/2 Morgen 10 Ruthen im Häslein, 17<sup>1</sup>/4 Morgen 24 Ruthen, das hintere Dörnich, bekam.

Rrafts Bruder Georg Friedrich hatte von Gustav Adolf am 26. Febr. 1632 den mainzischen und würzburgischen Antheil an R. geschenkt erhalten, und 1633 zu Schrotsberg den Ganerbeneid geleistet und am 30. Sept. 1633 zu R. sich huldigen lassen, aber nach der Nördslinger Schlacht traten die alten Rechtsverhältnisse wieder in Kraft. Ueber den langwierigen Streit mit Komburg s. oben.

1664 und 1669 murben mit ben herren von Stetten Bertrage

über bie Pfarrgerechtsame zu R. abgeschloffen.

1676 erhielt Graf Johann Ludwig bei der Erbtheilung den hohen= lohischen Theil von K. mit dem Schloß, Hollenbach, Dörrenzimmern 2c. Er ließ die beiden alten Schlößchen abbrechen und 1679 das jetige Schloß aufbauen und den Schlößgarten anlegen, wozu er Güter von K. Bürgern ankaufte. Nach seinem Tod suchte Würzdurg das Schloß an sich zu bringen s. oben. Ihm folgte als Erbe der berühmte Wolfgang Julius von Hohenlohe, der sich mit dem Plan trug, ein Gymnasium illustre zu errichten, aber schon 1698 starb. Nun folgte Johann Friedrich bis 1702, der 1700 die Stettensche Besitzung erwarb, die jedoch 1716 gelöst wurden, und eine Stiftung von jährlich 25 fl. für die K. Armen machte.

1702-1708 regierten seine Sohne Karl Ludwig und Johann

Friedrich gemeinschaftlich in R.

1708 kam der hohenlohische Antheil an R. in den Alleinbesitz von Graf Karl Ludwig, der öfters in K. residirte und 1738 das hohenlohische Landrecht einführte. Ihm folgte Johann Friedrich der jüngere, Fürst von Hohenlohe-Oehringen, 1756—1765, und 1765—1805 sein Sohn Ludwig Friedrich Karl, der 1802 Alleinbesitzer in K. wurde. Unter seiner Regierung wurde der Versuch gemacht, den mainzischen Theil an R. zu erkausen, der aber zu keinem Ergebnis führte.

Nach seinem kinderlosen Tode entstand ein langwieriger Streit um das Erbe. Friedrich Ludwig, Fürst von Hohenlohe Ingelfingen, nahm unter dem Widerspruch der Linien Langenburg und Kirchberg Besitz von K. Die Kommissarien und Soldaten jener beiden Linien wurden vertrieben und ein Ingelsinger Landsturm organisirt. Am 14. April 1810 vertrugen sich die 3 Linien dahin, daß das Amt Beikersheim und Hollenbach nehst Künzelsau an Hohenlohe-Kirchberg und Langenburg kam, welche 1831 sich dahin verständigten, daß Kirchberg Künzelsau allein bekam. Nach dem Aussterben der Linie Kirchberg künzelsau allein bekam. Nach dem Aussterben der Linie Kirchberg 1861 siel Künzelsau wirklich an die Linie Ingelsingen, nunmehr Dehringen genannt. Nachdem durch die Rheinbundsakte vom 15. Juli 1806 das Fürstenthum Hohenlohe unter die Souveränität der Krone Württemberg gekommen war, wurde 1807 das hohenlohische Justizamt K. aufgehoben und an der Stelle des hohenlohischen das württems bergische Recht eingeführt.

1831 murbe ein hohenlohe-firchbergisches Bezirksamt für Polizei= und Verwaltungssachen in R. errichtet, aber 1848 wieber aufgehoben.

Aus der oben gegebenen Geschichte der einzelnen Ganerben erzgibt sich von selbst die außerordentliche Zersplitterung des Besitzes, der sich um die Mitte des 17. Jahrhunderts folgendermaßen gestaltete (Bauer Coll.):

Aller Hall Strain Strain Committee of the Committee of th	Häuser	Scheunen	Güter	Anlagen fl.	Lehen= tragende Personen
Mainz	$\begin{array}{c} 16^{1/2} \\ 16^{1/4} \\ 75 \\ 61^{1/2} \end{array}$	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 3 (u. 1 Kelter 6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> (3 Mühl. 2	) 15 "	847 976 6 900 3 342	72 81 245 181
Comburg (von der Pfarrei) Der Heilige Die Gemeinde Schönthal Die Schusterbrüber=		a ann stud	67 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> , 114 , 50 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> , 3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> ,	1 825 2 633 532 —	114 168 110 12
schaft bes h. Eris spinus Pfarrei Stetten Heilige zu Amrichss hausen			1 <sup>8</sup> / <sub>4</sub> , 42 %.	28 15 2	6 1 1
Schule zu Niedernhall frei eigen	_		25 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> M.		47
	2061/2	15	527 Mrg.		1 038

Die Ganerbenherrschaft erzeugte eigenthümliche Rechtsverhältnisse und wirkte auf die Entwicklung der Gemeindeverfassung von R. in sofern nicht ungünstig ein, als dieselbe eine reichere Gestaltung bekam und einer fast reichsstädtischen Verfassung nahe kam.

# Geschichte ber Gemeinbe Rungelsau und ihrer Verfassung.

Die Sage, daß Künzelsau von Konrad II. gegründet und ursprünglich ein ganz freier Ort gewesen sei und er erst wegen seiner Theilnahme am Bauernkrieg seine Freiheiten verloren habe, ist ohne Halt. Ebenso haltlos ist die Sage, daß es ursprünglich

nur aus 8 Sofen bestanden habe.

Befferen Grund burfte bie Sage haben, bag R. urfprunglich ohne Gewerbe gemesen, nur Farber und Walter mit ber Baltmuble, Safner feien vorhanden gewesen (wegen der Leimengrube), alle Gewerbe haben ihren Git in Niebernhall gehabt. Niedernhall burfte ichon in alten Zeiten als Salzquelle eine bebeutenbere Riederlaffung gemefen fein. Bis in Die Mitte bes vorigen Jahrhunderts heißt Rungelsau trop feiner großen Bebeutung für die Umgegend nur ein Dorf ober ein Marktflecken (feit 1413 B. F. 7, 332). Alls Stadt ericheint es feit Bollendung ber Ringmauer 1767-1786. Als bekannte Thatfache wird 1489 vorausgesett, daß die Obrigkeit in sieben Theile gehe, alfo R. ein gemeiner Ort ober Ganerbenort fei (f. Bürtt. Biertelj. 2, 151). Die Ganerben übten ihre Rechte bis 1485 burch ben "gemeinen" b. h. gemeinsamen Schultheißen aus und erneuerten von Zeit zu Zeit ber Gemeinde auf einer Tribune auf bem Rirchhof ihr altes Bertommen. Ernfte Streitigkeiten ber Grafen von Sobenlobe mit ben Berren von Stetten und ber Gemeinde R. veranlagten bie Ganerben im Jahr 1489, auf einem Ganerbentage ju Amorbach in einem Burgfrieden Rechte und Ordnung ber Gemeinde fchriftlich festzuseten. Der Burgfrieben verlangt von ben Ganerben, baf fie bei Rrieg unter einander Rungelsau als neutral betrachten. Wenn ein "Gemeiner" b. h. ein Ganerbe ben anbern ober ben Schultheißen Lügen ftraft ober wiber feine Ehr rebet, foll er nach Schwäbisch Ball, Rothenburg ober Burgburg in eine offene Berberg gieben und dort 14 Tage liegen, 1/4 Jahr, wenn er unbedacht schlägt (Rung. Archiv). Diefen Burgfrieden hatten bie Ganerben wie bie Gemeinde zu beschwören. Die Ganerben legten ihren Gib in die Bande bes Aelteften ber Familie Stetten ab, barauf burften fie erft die Hulbigung ihrer Unterthanen vornehmen. Spater (vor 1678) fieng Maing an ftatt bes Burgfriebeneibes nur Sandtreue zu geloben.

Bei ber Hulbigung gab ber Ganerbe ber Gemeinde ein Bankett, 1646 Joh. Friedrich von Hohenlohe im Schloß. Jeder Bürger bestam 1 Maas Bein und 1 Halbbatenweck, eine Bitwe die Hälfte. Bei den Ganerbentagen, welche auf dem Rathhaus gehalten wurden, und deren Kosten die Strafgelder beckten, hatte Mainz den unbestrittenen Ehrenvorsit. Dann folgte im Rang Bürzdurg, dem aber Hohenlohe von 1589 an den Rang streitig machte, da Bürzdurg nur mit den von den Herren von Stetten erkauften Rechten betheiligt sei, also nur den Rang eines Edelmannes einzunehmen habe; es drang aber nicht durch. Dann folgte das Haus Stetten. Hall erscheint 1489 gleich nach Hohenlohe. Auf dem Rathhaus waren in einem Fenster die Bappen der Ganerben gemalt: Mainz, Würzdurg, Stetten. Auf den Ganerbenstagen 1588, 1589, 1592 st. erscheint auch die Familie Berlichingen in Dörzbach als Ganerbe.

Als Hohenlohe ben hällischen Theil gekauft hatte, sprach es boppelten Sitz und Stimme an, wie es auch 1602 zwei Bettreter hatte, boch wurde ihm die doppelte Stimme später nicht zugestanden. Das Protokoll führte 1512 der Schulmeister Bonifacius Kremer, Notarius zu K. Bedeutendere Ganerbentage sind vom Jahr 1489, 1512, 1581, 1588, 1589, 1592, 1602, 1604, 1646, 1652, 1655, 1676, 1678, 1688.

— (Die nachfolgende Darstellung ruht auf Aktenauszügen aus dem

R. Stabtarchiv.)

Der gemeine Schultheiß pflegte die Vertreter der Ganerben einzuberufen, wenn das Bedürfnis vorlag, 1590 aber wurde bestimmt, daß er dieselben nicht seines Gefallens, sondern alle Vierteljahre einz mal zusammenberufen und die vorgefallenen Fälle und Mängel sammt den Vormundschaftsrechnungen vorlegen soll, es sei denn, daß zwischen hinein etwas Nothwendiges einfiele.

Als Vertreter ber Ganerben fungirten gewöhnlich ber mainzische Keller zu Nagelsberg, ber würzburgische Schultheiß zu R., und als bieses Amt aufgehoben wurde, der Beamte zu Jagitberg, ber hohenslohische Schultheiß, später der Keller, der hällische und der stettensche Schultheiß zu R., bisweilen auch der Amtsvogt zu Kocherstetten.

Die Ganerbentage setten die Rechte und Ordnungen der Gemeinde in Recht und Verwaltung fest, forderten vom Schultheiß Rechensschaft über seine Amtsverwaltung, entschieden über Streitigkeiten der Ganerben unter sich oder mit der Gemeinde (1588 wegen der Markung Kronhofen und der Waldungen, wegen eines von Berlichingen und Stetten errichteten Hochgerichts, 1678 Steuerrecht der Ganerben auf den lehendaren Gütern, 1783/4 wegen Wildschaden durch Hohenlohe). Die Stimmung in K. war den Ganerbentagen wenig günstig. Der gemeine Schultheiß Johann Faust schreibt im Dorsbuch 1679: "Auch sollen alle gewarnet sein, soviel möglich, wenn ein gemeiner Ganerbentag will gehalten werden, zu verhindern, daß sie nit zusammenkommen, dann sie uns ja gar nichts Gutes bringen."

1723 wurde beschlossen, für die gemeinschaftlichen Amtstage einen Turnus einzuführen, den nach der Reihe der Beamte von Mainz, Würzdurg, Hohenlohe und Komburg, das durch den Kauf von den Herren von Stetten wieder Ganerbe geworden war, abhalten sollten. Die Ganerben führen in ihren Geboten den Titel "gnädige Herrn und Junker". Beim Absterben eines derselben trat öffentliche Trauer ein.

1611 wird bestimmt, wenn ein Ganerbe Todes verführe, soll man nach christlichem Mitleid ein Bierteljahr trauern und die Spiels leute verboten sein. Auch der Amtsantritt der herrschaftlichen Beamten

hatte fein befonberes Geremoniell.

Als Organe des Gemeinderegiments und der Berwaltung finden wir obenan den gemeinen Schultheißen, die Siebener d. h. die sieben Richter, 1525 Bauermeister, sonst Baumeister, 1609 auch Bürgermeister genannt, 2 Prokuratoren 1573, Viertelsmeister, die Gerichtsschreiber, durchweg dis Mitte des 17. Jahrhunderts (1646) die Schullehrer, die Vierundzwanziger (1515 als Schiedsrichter zwischen der Gemeinde und den 7 Besitzen von Kronhosen genannt, wohl identisch mit den Heimsbürgen), 1699 den Ausschuß. Später erscheinen die Dreißiger als Vertreter der Bürgerschaft. Dieses Kollezium ergänzte sich selbst. 4 Deputirte von ihnen waren je auf 2 Jahre die Sprecher des Kollezgiums. Da diese Ordnung allmählich eingeschlasen war, wurde sie 1802 neu belebt und wieder Dreißiger gewählt.

Niedere Aemter des Fleckens waren: Büttel, Heiligenpfleger, Almosenpfleger, Siechhauspfleger, Schieder, Eicher, Brotschauer, Fleisch= schätzer, Feuerschauer, Flachswäger, Wagmeister, Thorwächter, Thorwund Wachtgelbsammler, Nachtwächter, Holzwächter, Schafmeister,

Sirtenmeifter.

Der gemeine Schultheiß murbe von bem Richterkollegium aus feiner Mitte ober aus ber Gemeine gewählt. Stimmenmehrheit entsichieb. Er gelobte bem ältesten Richter, ber Ganerben Obrigkeit und

Rechte ju ichugen und bie alten Gewohnheiten ju erhalten.

Abgefest fonnte ber Schultheiß nur von ben Ganerben, nicht vom Bericht merben (ebenso ber Berichtsichreiber). 1501 f. fuchte bas Bericht ben Schultheißen möglichft vom Richterkollegium abhängig ju machen. Er gebot in ber "hochwürdigsten, hochwürdigen, hoch= und wohlgeborenen, wohledlen und gestrengen, feiner gnädigsten und gnädigen herren und Junter" Ramen, und hatte als Abzeichen Degen und Stab. Nach ber Bemeinbeordnung von 1493 foll ber Schultheiß helfen über alle Miffethat, ob die Rlag auf Leibesstraf ober Glimpf lautet, helfen und Bollftredung thun bei Dighanbel, Schuldflagen, Guterfäufen, auch im Ramen ber Ganerben bas Geleit gu R. üben, jährlich auf St. Beterstag über alle Gefälle und Amtseinnahmen Rechnung thun. 1517 wird bestimmt, bag alle 14 Tage Schultheiß und Gericht Amts= tag halten, es fame benn ein Gaft ober handle fich um Ehre und But. 1572 mirb bem Schultheißen verboten, Rlaggelb ju nehmen. Beruft er eine Zusammenkunft ber Ganerben ober ihrer Bertreter, so hat er (1608) ihnen 3 Tage zuvor ben Gegenstand ber Berhandlung mitzutheilen. Bei Streit und Schlägereien gebietet er Frieden, und alle Burger find im Nothfall verpflichtet ihm beigufteben. Er bietet auch bie Burgerichaft auf jum Schut Bebrangter, führt Aufficht über bie Gemeindebiener, vermahrt bes Nachts bie Thorschluffel, fest Termine bei Schuldklagen und übt die ganze Polizei, Sicherheits=, Markt-, Sittenpolizei aus. Seine Befolbung betrug 5 fl., bie bes Berichts= ichreibers und bes Buttels je 1 fl.

Neben bem Schultheißen stehen die sieben Richter ober Siebener. Dieses Rollegium ergänzt sich burch Kooptation. Dieses Recht gieng nach bem Bauernfrieg verloren. Es blieb nur ein Borschlagsrecht,

bie Ganherrschaft mählte ben Richter. Z. B. 1608 wird auch von ben gn. Junkern und Herren ein Richter bestellt. Beim Amtsantritt gelobten sie bem Schultheißen, Recht zu sprechen Niemand zu Lieb und Niemand zu Leid. (Vierteljahrshefte II, 151. Burgfrieden von 1493.) Ihre Amtstracht ist der Mantel. Ihre Belohnung war 1489 bei den höchsten Bußen die Hälfte, bei den Freveln das ganze Strafgeld; später kam von den großen Bußen mit 3 fl. an den Richter 1/2 fl., von den Freveln mit 1 fl. aber 45 Pf. Zugleich waren sie frei von der Tag= und Nachtwache, obgleich die Gemeinde 1590 diese Freis

heit anfocht, die von den Ganerben bestätigt murbe.

Die Bermaltung ber Ginfünfte und Anftalten lag in ben Sanben ber Baumeifter. Wenn in bem Bertrag ber Gemeinbe R. mit ihren Ganerben nach bem Bauernfrieg an ber Spite ber Gemeinbe ein Baumeister erscheint (28. F. 1848, 51), so ift babei nicht an bie Baumeifter zu benfen, sonbern an einen aus ber Ranglei bes Truchseffen, ber bie R. in Pflicht nahm, ftammenben Ausbrud für Schultheiß. Schon nach bem Burgfrieden 1493 gab es 2 Baumeifter, bie vom Schultheiß nach Umfrage bei ber Gemeinbe am 2. Januar gemählt murben auf ein Jahr und auf biefen Tag auch Schultheiß und Bemeinbe Rechenschaft ablegten. Ihre Aufgabe ift junachft, Bruden, Graben, Baune, Bege und Stege gu beffern und machen gu laffen unb ber Gemeinde Gebot und Berbot handzuhaben. Ebenso ift ihrer Fürforge bas Bachufer befohlen. Bichtigere Sachen mußten fie por ben Rath bringen. Für ben Kirchbau murbe 1612 Sans Bengolb, ber bisher gemeiner Baumeifter gemesen, als besonderer Baumeifter be= ftellt. Dabei maren bie Baumeifter jugleich bie Rechner ber Gemeinbe. Sie ziehen bie Gemeindeumlagen ein, verleihen bie Buter ber Bemeinbe, führen Aufficht über ben Balb. Ohne ihre Ginwilligung barf fein Burger (1608) auf feinem Grund und Boben einen "gefchlachten" und fruchtbaren Baum umhauen bei 2 fl. Wahrscheinlich hatten fie auch Waffen und Wehr ber Burgerschaft gu muftern.

Unter ben Baumeistern standen die Biertelsmeister, welche die Biertelversammlungen leiten, bei öffentlichen Bauarbeiten die Bürger ihres Biertels beaufsichtigen, bauliche Schäden und Uebertretungen ben Baumeistern anzeigen. Sie erscheinen auch nebst 4 vom Gericht bei

ber Rechnungsabhör (1678).

Ebenso standen unter den Baumeistern die niedern Gemeindeämter, die wahrscheinlich aus der Zahl der Heimbürgen genommen wurden, die wohl mit den Vierundzwanzigern und Dreißigern (24 Heimbürgen, 4 Viertelsmeister und 2 Baumeister) identisch sind. Wenigs stens gehörte der Hirtenmeister, der die Aufsicht über die Kuhhirten

und Gaifenhirten 2c. führte, zu ben Beimbürgen.

Da die Richter mit Bagatellsachen vielfach überlaufen murben, weil dafür nichts entrichtet murbe, so ward 1573 beschlossen, 2 geschworene Profuratoren aufzustellen, welche die Sachen der Parteien por Gericht vortragen sollten, damit die Richter zum besten und wichstigsten berichtet werden. Die Ganerben gaben ihre Zustimmung dazu. Jeder Profurator erhielt 8 Pf., der Richter 10 Pf. von Bagatellsachen.

Die erste Beeibigung eines Prokurators wird erst 1597 erwähnt. Die Gemeinde trat auf dem untern Rathhausboden zu Bersamm= lungen zusammen, sonst kam sie in den Bierteln, Zünften und Brüder= schaften zusammen. Doch wurden nach dem Bauernfrieg alle Bersammlungen verboten B. F. 1848, 52. Schon im 15. Jahrhundert
wur die Bürgerschaft militärisch organisirt unter einem Hauptmann.
Jeder Ausbleibende wurde bestraft. Das Banner verwahrte für gewöhnlich der Schullheiß, der es bei einem Ausmarsch dem Bannerträger übergab. Nach dem Bauernfrieg wurden alle Wehren abgesordert,
aber bald sindet sich wieder jedes Biertel zu einer Kompagnie vereinigt, deren jede eine Fahne hatte. Sie trugen Ober- und Untergewehr, hatten Pfeisen und Trommeln 1603 ist auch bürgerliche
Kavallerie mit 4 Trompetern erwähnt.

Die Bürgerschaft war im ganzen gut baran, sie zahlte wenig Steuer, die Gemeinde besaß an dem Wald schönes Grundeigenthum, so daß wenige Umlagen zu machen waren. Z. B. 1678 wurde beschlossen, jährlich 400 Rthlr. auf die Bürgerschaft umzulegen, solange der Krieg daure. Die Bürger erfüllte ein starkes Freiheitsbewußtsein,

mas fich manchmal ben Ganerben gegenüber außerte.

1693 waren es 328 Bürger und mit ben Beamten und Geift-

lichen 390 Saushaltungen.

Jeber Neuheranziehenbe mußte bem Schultheißen geloben, Recht zu geben und zu nehmen (Ban. Rec. 1518).

Ausgewiesen burfte niemand werden ohne Wiffen und Willen ber

Dorfberren, ausgenommen unrechte Frauen (Burgfr. 1499).

Manchmal wird einer nur auf ein Jahr angenommen auf Wohlverhalten und um zu sehen, ob er das nöthige Bermögen mitbringt.
Jeder fremde Mann, der Bürger wurde, zahlte (1663) 10 fl. Brückengeld an den Baumeister, Frauen 5 fl.; diese hatten auch einen Geburtsbrief auszuweisen. Auch Fremde, welche auswärts wohnten, aber
in K. Häuser oder Güter erwarden, ebenso jeder, der in K. ein Lehen
erhielt, mußten dem Schultheißen geloben und alle Lasten mittragen.
Pfahlbürger bezahlten (1678) der Ganherrschaft 1 Athlr. Schutgeld,
der Gemeinde 2 fl. p. Jahr.

Bar jemand bas nachgesuchte Bürgerrecht etliche mal abgeschlagen, so mußte er binnen 4 Wochen ben Fleden räumen (1601). Ausgeschätzte b. h. vergantete Personen wurden zum Thor hinaus geführt und des Fledens verwiesen (1601). Wegen grober Erzesse konnte dem Schulzbigen der Befehl ertheilt werden, binnen Monatsfrist zu verkaufen, seine Schulden zu bezahlen und mit Weib und Kind den Fleden zu räumen, widrigenfalls er ins Gefängnis gelegt werde (1607). 1600 wurde ein Weber, weil er eine leichtsertige Dirne mit 2 Bankerten ge-

nommen, bes Fledens verwiesen.

1580 hatten die übrigen Ganerben die Juden, die sich schon 1555 in K. sinden, aus K. geschafft, Ludwig Kasimir und Georg von Stetten wandten sich gegen diesen Beschluß an das Kammersgericht und bewirkten eine Inhibition der Maßregel. Der Prozeß dauerte noch längere Zeit, da die 3 andern Ganerben nun Dr. Hermann in Hall beauftragten, ihre Sache beim Kammergericht zu führen.

Der Sage nach sollen die Juben schon seit älterer Zeit in R. seßhaft gewesen sein. Ihr Gottesacker habe sich im Holberrain bestunden. Noch 1700 soll ein Haus mit hebräischer Inschrift in der Scherfengasse gewesen sein. Ueber die Betheiligung der Juden am Bau der Mauer s. oben.

#### Das Berichts: und Polizeimefen.

Die Fraisch war innerhalb ber Burgfriedenssteine gemeinschafts liche Sache ber Ganerben. Außerhalb dieses Bezirks sprach sie Hohenslobe an, worüber ein Prozeß sich entspann. 1723 wurde bestimmt, es soll zugreisen, wer zuerst an Ort und Stelle kommt, Hohenlohe ober der gemeine Schultheiß. Das Halsgericht behielten sich die Ganerben vor und verwiesen es der Gemeinde, als sie 1499 selbstständig ein

Sochgericht errichtet hatte.

Dagegen Stod und Gefängnis blieb ber Gemeinbe. Urfprunglich war die Kompetenz bes Gerichts zu R. bebeutenb. Außer ber Burgerichaft zu R. holten auch die Dorfer Morsbach, Rocherstetten, hermut= haufen, Gberbach ihr Recht bei Schultheiß und Bericht in R. All= mählich murbe aber biefe Rompeteng burch bie Banerben eingeschränkt. Sie behielten fich die Juftig über ihre Beamte und Lebensleute por und 1678 verblieben bem Gericht nur noch Bagatellfachen gur Ent= icheidung, alles Undere tam an die herrschaftlichen Gerichte. Die Berhandlung eröffnete ber Schultheiß im Namen ber Berrichaft. 1573 brachten Rlager und "Untworter" ihre Sachen felbft vor Bericht vor, in diefem Jahre aber murben 2 Profuratoren aufgeftellt, welche Die Rlage und Bertheibigung ber Barteien porbringen follten. Die Profuratur murbe von R. Burgern (1597) verfeben. Babrend ber Berhandlung trat ber Schultheiß ab (Jurisdictionalbuch a. 1518). Wenn die Richter ihr Urtheil gefett hatten, murbe ber Schultheiß und "Umftand" wieder hineingeheißen und mußte bann bes Rechtens fragen. Er verfündigt also blos bas Urtheil und vollstredt es. Bermandt= ichaft mit einer ber Barteien ichlog bis ins 3. Glieb ber "gefippten" Linie von ber Richterfunktion aus. 1572 mar festgestellt, bag ein Richter nur bei Mannspersonen "am Recht aufftehen" foll bis ins 3. Glieb. Bei Frauen sollen fie nicht aufstehen, außer bei Prozessen ber Schwefter, und wenn zwei zwei Schweftern haben. 1580/90 aber murbe mit den Ganerben verabredet, dag ein Richter bei Bermandt= ichaft bis ins 3. Glied ob mannlicher ober weiblicher Linie auffteben, beim 4. Glied aber fiten bleiben durfe ohne Gefährde.

Geladene Zeugen erhalten (1590), wenn sie einen halben Tag versäumen, ½ Maas Wein und für 2 Pf. Weck, für den ganzen Tag 1 Maas Wein und ein paar Wecken. Zeugeneid wird vor dem Gericht und dem "Umstand" d. h. dem Publikum geleistet, die Aussage nur vor dem Gericht, der Umstand muß abtreten. Auch darf vorher keine Beradredung stattsinden (1518 Cath. Petri). Verwandtschaft ist

ebenfo bei Beugen ein Sinbernis wie beim Richter.

Ginrede und Irrung burch bie Umftehenden wird vom Schult=

heiß bestraft nach Umfrage bei ben Richtern (1503).

In Betreff der Appellation wurde 1499 auf Klage des Gerichts, daß jett appellirt werde in Jällen, wo es bisher nicht Brauch gewesen, bestimmt, daß von einem Frevel (1 sl.) Niemand appelliren bürse. Bon andern Urtheilen kann an den Rath zu Hall, als herstömmliches Oberhofgericht von K. appellirt werden. Von dort gilt nur noch die Berufung an den Kaiser. Die Appellation muß 10 Lage nach Eröffnung des Urtheils angezeigt werden. Der Appellant muß dem Schultheißen einen Eid zu Gott und seinem heiligen Evangelium

ichwören, daß ihm Appellation Noth thue, daß er nicht um des Bers jugs ober aus Gefährben appellire. Die Gegenpartei wird alsbalb

benachrichtigt.

Als Hohenlohe ben hällischen Antheil gekauft hatte, trat es mit dem Anspruch hervor, fortan Appellationsinstanz statt Hall zu sein. Die übrigen Ganerben gaben das nicht zu, da das Oberhofgericht zu Hall kein Recht, sondern nur freies Uebereinkommen und guter Wille gewesen. Jest wurde zweite Instanz das Amt jeder Ganherrschaft bei 15 fl. Werth, bei 50 fl. Werth die Ganerben selbst (1678).

Das peinliche Gericht wird, da Künzelsau unabhängig ist vom Centgericht, in K. gehalten. Das Gericht ist besetzt mit 12 Richtern und 2 Beisitzern. Der Schultheiß "verbietet" mit dem Stab im Namen der Ganerben das peinliche Gericht, bleibt aber bei der Verhandlung nicht. Unter den 2 Profuratoren darf sich der Beklagte einen zum Beistand wählen, auch werden ihm 2 vom Gericht, die aber auch das Urtheil mit beschließen, als Rathgeber beigegeben, das Urtheil ver-

fündigt und vollstreckt ber Schultheiß (Statuten v. 1578).

Die Strafen für Verbrechen waren scharf. Todesstrafe wurde verhängt wegen Mord (Vatermord 1625), wegen Bigamie (1564), wegen Hexerei nach peinlicher Tortur durch den hällischen Nachrichter (2 Frauen verbrannt 1602), wegen Pferbediehstahl (1530 erst Galgen, dann auf Fürbitte Schwert). Borehlicher Beischlaf wird mit Geld und 8 Tage Narrenhäuslein bei Wasser und Brot bestraft. Ein Dieh wird 1603 auf sein Bitten nach 3 tägigem Gefängnis des Landes auf 4 Jahre verwiesen, vermag er dann ein Zeugnis des Wohlverhaltens beizubringen, wird er wieder eingelassen. Der Dieh wird auf Klage vom Schultheißen verhaftet. Der Kläger darf ihn aber nicht "bessiedenen noch über ihn verbürgen" (1518 Cath. Petri.), die Kosten des Verfahrens zahlt die Ganherrschaft (1518).

Besonders scharf sind die Strafen gegen Real= und Verbalinjurien. 1503 wird geklagt, daß die Einwohner zu K. leichtfertig und freventslich einander an die Ehre geredet, auch Verwundung und andere Mißshandlungen verübt, da die Gerichtsbußen gering seien. Darum wurde beschlossen: Wenn ein Einwohner den andern Lügen straft, an seine Ehre redet, "entzücket" und schlägt, stößt oder wirft, der bezahlt 1. den gemeinen Frevel ans Gericht, 2. verfällt er den Dorsherrn zu einer Geldbuße, 3. bleibt dem Kläger seine Forderung auf Entschädigung

porbehalten.

Die Strafen waren stark. Als z. B. 1611 bei Verlesung ber Gemeinbeordung Peter und Hans Hengold dagegen redeten, wurden sie um 10 fl. gestraft. Fast bei allen Straferkenntnissen treten Fürbitten ein, welche Ermäßigung der Strafe bewirken.

Berhaftete konnten gegen Urfehbe, baß fie fich wieber ftellen

wollen, ber Saft entlaffen werben.

Bon Strafgelbern, welche ben Dorfherrn zusielen, und welche in 7 Theile giengen, erhielten im 16. Jahrhundert Hohenlohe 2/7, Hall 1/7, 1/7 Mainz und Würzburg mit einander im Verhältnis von 2:1, 3/7 die Herren von Stetten, von den später 1/7 wieder zu einem Theil an Balentin von Berlichingen und zu 2 Theilen an Würzburg kam. Der Rest kam in verschiedenen Bruchtheilen an die einzelnen Linien der Herren von Stetten. 1678 wurde bestimmt, da das jus territoriale und die

fraischliche Obrigkeit gemeinsam sei, soll, wenn Strafen an Leib und Leben in Gelb verwandelt werben, bieses in gleichen Theil an bie 4 Dorfherren vertheilt werben.

Alle Kaufkontrakte und andere Verträge müssen nach der Instruktion des Schultheißen von 1659 vom Gerichtsschreiber protokollirt und dem Lehnsherrn eine Abschrift gegeben werden. Bei Verkäusen haben die Verwandten dis ins vierte Glied ein Losungsrecht (1571). Das Losungsrecht erlischt binnen Monatsfrist. Es gilt nur bei Imsmobilien, nicht bei sahrender Habe und Vieh. Nachbarn haben kein Losungsrecht (Statuten v. 1578). Weinkauf wird von 100 st. 1 st., von 50 st. 1 Orth gegeben.

Bei der Heirat ist vor der Proklamation ein Ehekontrakt schrifts lich aufzusetzen (ib.). Wenn kein anderer Vertrag vorliegt, gilt Vermögens= und Errungenschaftsgemeinschaft, wovon der Mann 2/8, die Frau 1/8 anzusprechen hat (1678). Unmündigen werden 2 Vormünder bestellt. Haben sie einen Leibherren, so bestellt dieser den einen Vormünder, den andern die Freundschaft (Statuten v. 1578).

Vormunbschaftsrechnungen werben alle Vierteljahre vom Schultheißen eingefordert (1590) und den Ganerben zur Abhör vorgelegt. Alle Zehrungen bei der Abhör werden abgestellt (1618). Es darf nur I fl. angerechnet werden, davon erhält der Schulmeister 10 fr., wenn die Rechnung unter 100 fl., der Gerichtsschreiber 10 fr., sonst 1 Orth. Geringe Rechnungen werden nur alle 3—4 Jahre abgehört. 1678 wurde die Abhör dieser Rechnungen Schultheiß und Gericht übertragen,

Klagen gehen ans Amt.

Für das Erbrecht ist ein Fall von 1610 bemerkenswerth, wornach einem Bater gestattet wird, seinen Sohn zu enterben, weil er ein Wiedertäuser ist. Nach den Statuten des Dorfes Künzelsau 1578 erben Kindeskinder wie rechte Kinder und Geschwisterkinder wie rechte Geschwister. Kinder werden beerbt 1. von den Eltern, 2. den Geschwistern, 3. den Großeltern, 4. Blutsfreundschaft. Wenn Halbgeschwister da sind, haben die Vollgeschwister eins voraus. Bei Theilungen muß der Schultheiß mit 2 vom Gericht anwohnen. Bei Testamenten

find die Richter Zeugen.

Bei Schuldklagen kann ber Beklagte nach ber Ordnung von 1499 vor Gericht ein Pfand beponiren und erhält dann Frist auf 14 Tage. Geht er am 15. Tag zum Thor hinaus, so hat ber Kläger Schaben. Daher wird verlangt, daß der Kläger von der Habe befriedigt werbe. Um Pfändungen zu erschweren, muß der Kläger die Pfandobjekte selbst auf den Markt tragen oder durch den Büttel herbeitragen lassen. Wer auf ein Pfandobjekt schlagen will, muß es selbst ausrufen; will er den Büttel dazu benützen, so muß er ihm von jedem Stück 1 Maas Wein zahlen (K. Pfandordnung). 1588 wird der Burgmüller wegen unredlichen Schuldenmachens ins Gefängnis gelegt.

1572 ist der 14 tägige Zahlungstermin noch in Uebung. Nach Ablauf desselben tritt Haft ein. In Schulbsachen und bei Ausschätzungen (Gant) werden 1572 befriedigt 1. Herrendiener, 2. der Bausmeister, 3. die Einwohner des Fleckens, 4. die Auswärtigen und zwar zuerst die Unterthanen der Ganerben, dann die Nürnberger und sonstige Auswärtige (1590).

Eigenthümlich ist bas Selbotengericht, bas 1611, 1625, 1686 in Schuldklags, Raufs und Untergangssachen erwähnt wird. Es ist bas selbstgebotene Gericht an ben gewöhnlichen Amtstagen gegensüber dem auf besonderes Verlangen berufenen Gericht, dem Raufsgericht.

Die Polizei lag in ben Händen des Schultheißen. Er hatte das Geleite zu üben in der Stadt. 1604 fiel Graf Philipp von Hohen= lohe mit 2 000 Mann am Neujahrstag in den Flecken, um den Schult- heißen Hans Hecht wegen Geleitsirrung zu greifen. Der Gottesdienst wurde eingestellt, der Schultheiß hatte sich aus dem Weg gemacht.

1608 übte Hohenlohe über bem Thor bas Geleite bei ber Durch= reise bes Markgrafen Georg Friedrich von Durlach. Die anbern Gan=

erben protestirten.

Für Sittenpolizei ist bemerkenswerth die Fluch büchse, welche seit 1525 in den Wirthshäusern aufgestellt war, der Ertrag wurde der Almosenspende zur Verrechnung übergeben. Während des Gottessbienstes soll Stille herrschen, alles Fressen und Saufen ist abzustellen (1608), die auf der Gasse Vagie Vagirenden wie auch Spieler und Müssigzgänger werden gestraft oder weggeschafft. Gegen den Luxus wird des sonders bei Taufen und Hochzeiten gekämpst. 1596 wurde publizirt, da bei allen Hochzeiten und Tänzen auf dem Rathhaus von muthswilligen Unterthanen Schlägereien verübt werden und von Junggesellen Nachts durch Gassiren allerlei Leichtsertigkeiten fürlausen, so setzen die Ganerben 5 fl. Strafe oder 14 Tage Haft bei Wasser und Brot an. Auf der Gasse darf sich nach Ave Maria niemand zu gassiren sinden lassen. Jungen Leuten, die Unsug treiben, wird auch auferlegt, 2 dis 3 Jahre zu wandern und gute Zeugnisse ihres Verhaltens mitzubringen, um eingelassen zu werden.

Gefallene Mädchen werden auf 14 Tage bei Wasser und Brot eingesteckt und müssen den Stein den Flecken auf= und abtragen. Nach 9 Uhr ist das Wirthshaus verboten (1518). Dagegen wird 1659 das Wirthshausglöcklein um 10 Uhr geläutet auf dem Rathhaus. Wirth und Gäste zahlen nach 10 Uhr je 1 fl. Strase, 1611 wird ein Trinker auf 14 Tage bei Wasser und Brot eingesteckt, einem andern dürfen die Wirthe bei 5 fl. Strase keinen Wein geben. In öffentlichen Trauerzeiten (Tod des Kaisers oder der Ganerben) ist Musik und Tanz

perboten.

Für Arme ift die Almosenpflege bestellt. Gin verlassenes Kind wird 1607 vom Schultheiß in die Kost gegeben, 1611 sollte eine Almosen-

ordnung aufgerichtet werden.

Die Thorschlüssel werden des Abends dem Schultheißen oder in seiner Abwesenheit dem ältesten Baumeister übergeben. Nach 9 Uhr darf der Thorwächter ohne des Schultheißen Erlaubnis die Thore nicht mehr öffnen (1611 und 1678).

Bon 9 Uhr an bis zum Morgen werden die Stunden ausgerufen. Gegen Bilbicaben in ber Sonthalbe wird 1597 und später gehütet.

Ueber das Ernten, Aehrenlesen (1573 erst wenn die Garben absgeführt), die Weinlese nach Lierteln (1610), die besondere Relterung ber Klebweinberge waren Bestimmungen getroffen.

Die Feuerpolizei ist schon 1439 erwähnt; es gab bamals schon amtliche Feuerbeseher. Das Flachsbörren im Dorf mar (1601) ver-

boten, ebenso bas Waschen in ben Häusern, zu welchem Zwed zwei öffentliche Waschhäuser erbaut wurden (ein neues 1741). Jeder Bürger hatte einen Feuereimer aus Leder anzuschaffen (1678). Gebruckte

Feuerordnungen murben 1741 an bie Burger verfauft.

Auch medizinalpolizeiliche Bestimmungen finden sich. Die Badsstube ist mürzburgisches Lehen. Nur der Bader auf dieser Badstube darf eine offene Badstube halten und schröpfen (1723 erneuert). Ein weiterer Bader darf kein Becken aushängen, die Leute dürsen ihn in seiner Wohnung aufsuchen und ihn zu Kranken berusen (1540). Er darf aber nur trocken vor dem Osen schröpfen ohne Bad und Lauge, es wäre denn ein Geistlicher, Ossizier, Soldat oder Amtsdiener, der sich ohnedem balbiren läßt (1647). 1727 ist als Physikus Dr. Raabe bestellt. Bei Epidemien tritt Sperre ein. 1607 da die Pest in Dörzsbach grassirt, werden Leute gestraft, welche Verwandte aus Dörzbach aufgenommen. Es wird geboten, die Orte und Enden, da ungesunde Luft ist, zu meiden.

In Bezug auf hanbel und Gewerbe, welche in Rungelsau von alten Zeiten blühten, war eine Fulle von Berordnungen getroffen.

Künzelsau hatte schon seit Anfang bes 15. Jahrhunderts fraft eines kaiserlichen Marktprivilegiums 4 Jahrmärkte, 14 Tage nach Grünsdonnerstag, Johannis, Maria=Magdalena und St. Burkhardt, und einen Wochenmarkt, der aber nur von Andreä bis Oftern gehalten wurde. Zoll= und Standgeld wurde nicht bezahlt, Gewicht, Maß und Elle wurden vom Schultheißen besichtigt. Württ. Viertelj. II, 151 ff.

Durch ben Streit ber Herren von Stetten und der Gemeinbe K. mit Hohenlohe 1488 ff. wurden die K. geschädigt, indem die Ingelsfinger Markttage auf die Zeit des K. Marktes verlegt und in Ingelsfingen auch ein Wochenmarkt errichtet wurde. 1494 einigten sich nun die Ganerben an St. Antonitag zu Amorbach, daß künftig 3 Märkte zu K. gehalten werden sollten an Joh. Bapt., Sonntag vor Margarete und Sonntag nach St. Gall. Der Markt begann am Borabend des Feier= und Sonntags und dauerte somit 2 Tage. Auch der Wochenmarkt wurde wieder eingerichtet und vom Donnerstag auf Mittwoch verlegt. Er dauerte von St. Andreas dis zur Osterwoche. Die alten Privilegien, freies Geleit zc. wurden erneuert. Darauf hin ertheilte Kaiser Maximilian (Worms 3. Sept. 1495) ein neues Marktprivilegium. Während des 30 jährigen Kriegs war der Margaretenmarkt und der Wochenmarkt eingegangen, wurde aber 1644 wieder erneuert.

Für den Markt waren nach altem Brauch, der 1755 wieder einsgeschärft wurde, besondere Maßregeln getroffen. Auf dem Kirchthurm waren 2 hüter, welche 4 mal abgelöst wurden, an jedem Thor ein hüter, auf dem Rathhaus ein Wachtmeister, ein Korporal und zwölf Bächter, die auch auf den Straßen Aufsicht führen. Jeder Bürger muß die Wache selbst versehen oder einen andern Bürger stellen, Söhne und Knechte werden nicht angenommen bei Straße von 1 fl. Trunkensheit im Wachdienst wird bestraft mit Gefängnis. Ein Marktmeister sührt Aussicht. Er hat unter sich 2 Marktstandsgelbsammler (früher gab es kein Standgeld), 4 Gewichtsauszieher, 2 Flachswäger. Alle Kausleute müssen die Elle à 1 Pf. beim Richter kausen, ehe sie außemessen, d. h. sie prüfen lassen (1600). Wer über dem Markt Gassenswirthschaft treiben will, muß beim Schultheiß sich melden. Der Weinswirthschaft treiben will, muß beim Schultheiß sich melden. Der Weinswirthschaft treiben will, muß beim Schultheiß sich melden. Der

preis wird bestimmt, die Gassenwirthe schenken 1 fr. billiger als Gastwirthe. Bettler und Gesindel werden nicht in den Ort gelassen. Besonders wird Borsicht mit Licht in Scheunen und Stallung andes sohlen. 1655 wurde eine Schauordnung für Schuhwaaren eingeführt, da die K. Schuhmacher klagen, daß die fremden Meister durch Ueberssührung des Markts mit vielen und "unsummen", schlecht gearbeiteten Waaren ihnen "das Brot vom Maul abschneiden". Das Hausstren von fremden Krämern wird 1607 bei Strase verboten, 1659 wenigstens noch den Juden das Hausiren an Sonns, Feiers und Freitagen bei

Berluft ihrer Baaren.

Für die Wirthe galten außer bem, mas oben bei ber Gittenpolizei ermahnt ift, noch folgende Bestimmungen: Gie follen, bamit ber Sader seinen Wein loswerbe, Rocherwein ichenken und fremben Bein nur für frembe Gafte gu einer bestimmten Tare führen. Die Sader follen fich verständigen, bag immer nur 2 zugleich ihren Wein ichenken (1525). Der Wein ber Bader ift 1 Bf. billiger als bei ben Gaftwirthen. Sobenlobe ichentte bei Weinüberfluß im Schloghof, mo Schrannen und Tische aufgestellt murben. Wer 1/2 Maas trant, befam 1/4 Schloflaible bagu. 1602 wird ber Wein ber Wirthe tagirt. Es barf aufs Fuber nur 9 fl., auf die Maas nur 3 Pf. über alle Unkosten geschlagen werden (1602). Jagstwein soll nach ber Instruktion bes Schultheißen 1659 immer 2 Bf. mohlfeiler fein als Rocherwein. Da bie Wirthe 1590 Reifenden aus Migtrauen Borausbezahlung abverlangten und die Fremben von einem gum andern schickten, murbe ihnen bei 1 fl. Strafe geboten, Durchreisenbe ohne Weigerung gu beherbergen. Gegen ben ersten Bierbrauer in Kunzelsau, Jörg Gundel, ber auf hohenlohischem Boben braute, erhob sich 1597 ein mahrer Sturm, die Sader flagten, fie murben ruinirt, aber die Bierbrauerei fam allmählig gur Blute in R. Auch Bier murbe nach ber Tage verfauft. 1602 wird ein Wirth gestraft, weil er die Maas Bier gu 12 Pf. auf bas Täfelchen schrieb, mahrend bie Tare 11 Bf. mar.

Gerber, Kürschner, Sedler und Sattler burfen ihre Saute nicht

im Bach mafchen, noch ihre Dohlen babin laufen laffen (1600).

Metger haben beim R. Bieh ein Borfaufsrecht (1596), bann bie Neuensteiner Metger, welche für ben bortigen hof schlachten (1611).

Es besteht eine genaue Tare für alle Fleischarten (von 1575).

Den Bäckern wird richtiges Gewicht und die Dreingabe wie vor Alters, 1604 eingeschärft, 1653 eine Brottare eingeführt. Fremben Bäckern ist das Hausiren verboten, öffentliches Feilhaben gestattet (1602). Die Bäcker sollen bis Abends 4 Uhr Brot und Wecken auf ihren Läben haben. Die Bäckerzunft hatte ihre eigenen Kerzenmeister.

Die Schuhmacherzunft hatte eine alte Erispinusbruberschaft mit

eigenen Einnahmen. Es maren zu Zeiten 80 Meifter.

Bum Schut bes Maurerhandwerks murbe verboten (1686), Badöfen burch frembe Maurer bauen ober Reffel einmauern zu laffen.

Die jungen Handwerker muffen 2 Jahre wandern. 1600 wird sogar ein verheiraketer Schneider noch auf 2 Jahre zur Wanderschaft angehalten.

Mühlen, Gewichte von Bäckern und Metgern werben visitirt. Zur Schonung des Gemeindewalds wird bestimmt, daß Bürger nur für einen Hauptbau, nicht für Reparaturen, Holz bekommen aus bem Gemeinbewall (1686). Für ben Felbbau galt Flurzwang, auch Gerfte

burfte nicht im Brachfelb gebaut werben.

Der Ackerbau war nach einer Bitte der Gemeinde K. an den Bischof von Würzdurg, der bei großer Theurung die Ausfuhr von Frucht aus seinem Land verboten hatte, gering, "da Künzelsau lauter Weingedirg und Wiesen und in der Höhe Waldungen habe". Seit der Besitzergreisung Württembergs siel die alte Verfassung und Ordnung K. hin, wie wir oben gesehen haben, und wurde das württems bergische Recht eingeführt.

## Rirdliche Beschichte von Rungelsau.

#### 1. Vor der Reformation.

Die Pfarrei Künzelsau scheint schon bei der Schenkung der Mechtild von Stein an Komburg ca. 1090 bestanden zu haben. Zu ihr war der Stein eingepfarrt (cfr. die Urkunde von 1149 homines qui prius justiciae ecclesiae istius cesserant). Sicher wird in der Urkunde des Bischof Siegfried von Würzburg s. oben S. 278 ein parrochianus von Cunzelesowa erwähnt.

Mit Namen erscheint der erste Pfarrer in K. 1236, 1238, 1241 Diepertus pledanus W. U. III, 376, IV, 3 und sein

Sohn Gottfried 1275 (B. F. 9, 78).

Nach der Bestätigungsbulle Papst Innocenz IV. vom Jahr 1248 hatte Komburg 1248 (W. U. IV) das Patronatrecht über die Kirche zu K. wie zu Steinkirchen. 1287 wurde dem Kloster Komburg die Kirche zu K. mit ihren Töchtern und Kapellen geeignet durch Bischof Bertold von Würzburg (Mon. Boic.).

1366 gab Urban V. seine Genehmigung bazu, daß Komburg bas Einkommen der Kirchen zn Steinbach, Gebsattel, Thüngenthal und Künzelsau für seine Bedürfnisse benüte (Bauer Coll.). 1413 berief sich der Abt Ernfried von Komburg in einem Streit über die Besetung der Pfarrei darauf, daß "die beständige Vikarie" der Pfarrkirche zu K. dem Kloster ratione incorporationis, annexionis, unionis zustehe (Staatsarch.). Es ist auch von päpstlicher Seite schon 1390 anerkannt, daß Komburg collatio, provisio, praesentatio seu quaevis alia dispositio in der Kirche zu K. zustehe. Komburg sah sich genöthigt, nach hestigen Streitigkeiten 1478 die Inkorporation der Kirche zu K. von Papst Sixus IV. bestätigen zu lassen (Wib. I, 138). Doch heißen die meisten Pfarrer noch pledani, auch rectores, obgleich ihnen rechtlich nur der Titel eines vicarius perpetuus zukam. Die Besetzung der Pfarrei machte große Schwierigkeiten, obgleich die Anstorderungen an die Tüchtigkeit der Kandidaten keine großen waren.

1390 wird Konrad Staheleck zum Pfarramt in Künzelsau nach genauer Prüfung als tüchtig befunden, da er bene legere, bene

construere et bene cantare ac congrue loqui verbis latinis per= ftehe. 1389 entspann sich nemlich nach bem Tobe bes letten Pfarrers Theodorich Bögelin ein schwerer Streit, als Konrad Staheleck eine papftliche Ernennung von Bonifacius IX. (1389 VIII. Cal. Dec. Rom.) jur Pfarrei erhielt. Ulrich Burggraf, Defan zu Augsburg, erhielt ben Auftrag, ihn gu prufen und gu inftalliren. Er zeigte 1390 10. Gept. bem Bischof von Burgburg und bem Abt zu Romburg an, bag er in apostolischer Autorität ben Ronrad Stabeled jum Pfarrer in R. verordne, und broht mit Exfommunifation, am 14. Oft. beauftragte er ben Pfarrer ju Dehringen Sofwart und ben Pfarrer ju Diebernhall, bem papstlichen Kandidaten zur Pfarrei zu verhelfen. Aber nur furze Beit erfreute er fich feines Befites, ba Burtarb von Birtenfels, ein Romburger Monch, die Pfarrei, welche aber nicht über 10 Mark jahr: liche Ginfünfte hatte, ansprach. Staheled mußte 1392 (5 Id. May) ein neues papftliches Defret ermirten, ba ihn Burfard von Birfenfels armata manu von ber Pfarrei vertrieben hatte. Papft Bonifacius IX. beauftragte jest ben Bischof Thuribius von Tuba und ben Propft und Defan von Gichftabt, Konrad Stabeled zu feinem Recht zu verhelfen. Best blieb er unangefochten, Burfard von Birfenfels mußte ihm 40 fl. Schabenersat leisten (Staatsarchiv, Bauer Coll.). Aber menige Jahre

barauf wiederholte fich berfelbe Fall.

Nach dem Tode des Pfarrers Konrad Zwick brachte Peter Schmal= treu einen Gnabenbrief Papft Johanns XXIII., ber ihn jum Pfarrer in R. ernannte. Abt Ernfried wollte ihn, gehorfam dem papstlichen Befehl, nicht hindern, machte aber die auf ber Inforporation beruhenden Rechte geltend. Nun bemächtigte fich Beter von Bachenftein, Monch Bu Romburg, mit Silfe feines Brubers Gberhard ber Bfarrei, nahm Schmaltreu gefangen, führte ihn nach Boppenhaufen; fie zogen ihn aus, schlugen ihn, banden ihn auf ein Pferd und führten ihn gefangen nach Aurach, Lachhof und Warperg. Dort lag er bei Waffer und Brot ge= fangen. Endlich bebrohten fie ihn mit Erfaufen, wenn er nicht Bergicht leifte, alle Papiere herausgebe und schwöre, keine Rache zu nehmen, ja noch binnen 5 Jahren 300 fl. zu bezahlen. 1416 erlangte ber Abt vom Konzil zu Konftang Absolution für Beter von Bachenftein (Menden I, 455 f.). Auch in späterer Zeit gab es Schwierigkeiten, Die Pfarrer geben bie Pfarrei auf ober taufchen. 1477 taufcht Nitolaus Burthardi mit bem Pfarrer von Pfitingen, Johann Finger, ba er über Beein-trächtigung burch bie herren von Stetten und die Gemeinbe zu klagen hatte, f. Bürtt. Biertelj. II, 73. Finger gab 1481 die Pfarrei, Die ihm nur 24 fl. trug, auf, nun folgte ber Ruftos bes Rlofters Rom= burg, Georg von Willenholz. Allein bie herren von Stetten wollten bie Einziehung bes Pfarreinkommens, bas über 60 fl. betrug, nicht qu= geben, und festen nun auf ihre Fauft einen Priefter Johann Schmab, ber einen papftlichen Gnabenbrief brachte, ein. Der Bischof von Burgburg brobte mit Erkommunifation. Komburg hatte fich vielleicht icon in biefen Wirren veranlagt gefeben, die Rirche gu R. 1483 (und nicht erst 1583) in ben Erbschut bes Grafen von Sohenlohe zu begeben. Tropbem behauptete fich Johann Schwab noch mehrere Jahre (f. Württ. Biertelj. Band 2).

Bur Kirche in R. waren seit alten Zeiten eingepfarrt Garnberg, Nagelsberg (Kirchenweg), Rocherstein (Urfunde bes Bischof Sigfried von Burgburg 1149), Gaisbach, Remmeten, Morsbach, Rungbach,

Eplinsweiler, Haag, Dberhof, Unterhof, Schnaihof, Scheurach.

Die Sage, daß in den Zeiten vor der Reformation eine große Wallsahrt nach K. gewesen, dürfte nicht ganz ohne Grund sein, denn die Kirche hatte reiche Ablässe von 1415 (Wib. 4, 55), 1459 (Wib. 3, 151) und 1499 (Wib. 3, 223) und für den Delberg auf dem Kirchhof von 1478 (Wib. 3, 369) und war reich an Reliquien (Wib. 2, 393). Ganz besonders seierlich war dis zur Verlegung des Kapitels nach Künzelsau die Messe am Donnerstag 14 Tage nach Gründonnerstag (Viertelj. II, 70) und der Tag der Aufführung des eigenthümlichen Fronleichnamsspiels, das 1478 vollendet wurde W. F. 6, 449.

Außer ber Pfarrftelle gab es bis 1499 noch 4 geiftliche Pfrun=

ben in R.

1. Die Frühmesse, gestiftet 1314 von Wolfram Zitwipfel von Hall und seinem Sohn Heinrich, einem Priester, ber die Pfründe lebenstänglich genoß. Wolfram gab dazu seinen Theil am Zehnten zu Gaisbach, komburgisches Lehen, Heinrich 4 Morgen Weinberge an der Sunthalde, sein Haus und Garten. Der Altar für die Frühmesse dürste es sein, den Gottsried von Bartenau 1322 mit 120 Pfd. des gabte. Staatsarch., W. F. 4, 185. Der Frühmesaltar war S. Trinitati, d. Nicolao port. d. virg. Catharinae et Margaretae geweiht. Romburg hatte das Patronat. 1336 bestätigte Bischof Otto von Würzsburg diese Stiftung. 1420 erward die Frühmesse Gülten zu Unterschinsbach von Katharina von Worstein, Meisterin der Klause zu Neunsfirchen (Staatsarch.).

2. Unser lieben Frauenaltar war 1407 7. Nov. von Bischof Nikolaus von Senostopolis, Weihbischof von Würzburg, zu Ehren von Corpus Christi, Maria, S. Leonhard, S. Antonius, S. Bernhard, S. Martin und Barbara geweiht Wib. 4, 55. Derselbe bekam 1415 einen Ablaß Wib. 4, 53 und erwarb 1412 von den Heiligenpslegern zu Eschenkal 2 Güter zu Schüpperg um 24 fl., 1447 von der Gemeinde R. ein Gut bei der Pfarrwiese zu K. um 30 fl., 1447 als Geschenk eine Gült von Hans von Neuenstein, 1490 von Martin von

Abelsheim 1 Sof zu Gaisbach um 25 fl.

3. Der Marien=Magbalenen=Altar erscheint zuerst 1415, geweiht St. Johann und Maria Magbalena. Er erwarb von Götz Stickel, Bürger zu Hall, 1/4 am großen und kleinen Zehnten zu Sundelborf (Bauer Coll.). (Stickel hat 2 Beile im Wappen wie Lesch).

1433 begabten ihn Gottfried und Walter von Bachenstein, Brüber, mit ½ am großen und kleinen Zehnten zu Sundelborf, ½ Zehnten zu Winzenhofen, 1 Wiese in Kemmeten, 1 Hube in "Stauchenhausen", 1 Lehen in Schüpperg, Einkünsten von Weinbergen und einem Hof in "Cronenhofen" und 214 fl. baar Geld. Das Patronat hat Komsburg, die Brüber von Bachenstein das Vorschlagsrecht auf Lebzeiten, Der Marien-Magdalenen-Altar erward 1447 6 Güter in Froingsall von Jörg Zobel um 170 fl., 1473 vom Kapitel zu Dehringen einen Baumgarten, Gut und Gülten zu Scheuerheim, 1512 eine ewige Gült mit 7 fl. von der Gemeinde K. um 140 fl., indem Johann Wirth, der Altarist zu Marien-Magdalenen den halben Zehnten zu Winzenhofen an Schönthal verkauste, wosür Abt Erhard von Schönthal an die Gemeinde K. den Hof zu Webern und das Holz Masselterrein ab-

trat, worauf bie Gemeinbe bie Marien=Magbalenen=Bfrunbe zu ent=

ichabigen hatte.

4. Die Pfründe in der St. Wolfgangskapelle extra muros erscheint erst urfundlich 1500. Da die Kapelle noch nicht genügend mit Kelchen, Leuchtern, Büchern versehen war in diesem Jahr, dürfte sie erst 1499 oder 1500 erbaut sein. In früheren Jahrzeitstiftungen ersicheint sie nicht. Der Geistliche dieser Kapelle hieß immer Vikar ofr. Wib. 3, 236. Sie erhielt 1500 1. Nov. einen Ablaß von 23 Kardinälen Wib. 3, 233 f., den Bischof Lorenz von Würzburg 1501 bestätigt. Als Vikar erscheint Konrad Gast 1501, 1511, 1520, 1527. Von dieser Pfründe ist nur eine Erwerbung von Zehnten von 2 Weinbergen in K. 1512 bekannt.

5. Die St. Annapfründe erscheint nie in der vorreformatorischen Zeit urkundlich. Es scheint die letzte geistliche Stiftung in K. zu sein. 1545 besaß sie Georg Büschler von Hall. Ihre Einkünste waren Fruchtzehnten halb zu Gaisbach und Ober-Gaishof, 1/8 zu Unter-Gais-hof und 1/8 zu Etlinsweiler, Weinzehnten 1/2 zu Künzelsau und von einigen Weinbergen zu Nagelsberg, kleiner Zehnten zu Gaisbach, 1/8 zu Etlinsweiler und Unter-Gaishof, 1/2 zu Ober-Gaishof.

In ber Pfarrei bestand eine Bruberschaft aller glaubigen Seelen und eine Erispinusbruberschaft für bie Schuhmacher, eine Bruberschaft

ju St. Wolfgang Wib. 3, 234.

Die Rothgerber hatten ihre Bruberschaft mit benen von Ingelsfingen, Niedernhall, Krautheim und erhielten bazu 1514 ein Privilegium bes Grafen Albrecht von Hohenlohe Wib. 3, 278.

In ber Kirche zu R. wurde eine eigenthümliche schöne Liturgie besonders für ben Charfreitag, in welcher auch für die Bekehrung ber

Juben gebetet murbe, gehalten Bib. 4, 56 ff.

Die Beiligenpflege ber Rirche mar reich besonders durch Schenkungen und Sahrzeitstiftungen ber ringsum angeseffenen Gbeln. Gie erwarb 1356 Gut und Gulten zu Sigelberg (Siegelhof) von Wilhelm von Afchausen, 1410 als Stiftung von Albrecht Frank zu Balbenburg 13 Schill. von ber herrenwiese ju Bell, por 1433 von Cont Schrot von Reuenstein 1 Gimer Bein von Bygweingarten (Staatsard).), 1440 von Konrad Schlet, Schultheiß zu Sall, Gulten zu Schupperg und Morsbach um 32 fl. (Rung. Arch.), 1443 von Gung Regeler ben Beinberg "Jagsheimer" für bie Pfarrei, 1449 ben Behnten von einem Weinberg Wintersberg von Sans Lut um 16 fl., 1450 ein Gut gu Remmeten und 1/8 bes Zehnten ju Schüpperg von Konrad von Birten= fels, 1454 ben hof zu Bed, 1460 als Stiftung Gulten zu Webern, 1454 Gulten zu Beimhausen, 1462 bie hinterlassenschaft ber Marg. Refolf gemeinschaftlich mit ber Rapelle ju Morsbach, 1467 die Sabe Jorg Boms und ein Bermächtnis hans Felgenhauers, 1471 von Jörg Thurner von Thurnau Gulten zu Unterselbach, 1478 eine Wiese zu Reufels von Sans von Reuenstein, 1478 eine Biefe beim Drachen= bronnen, 1480 ein freies Gut ju Mangolbfall von Sans Balg, 1489 Gülten von Kraft Dopler als Stiftung, 1497 von hans haug zu Nagelsberg Wiesen, 1493 Gülten zu Rapfenhard von Michael Patler, Raplan ju Gelbingen, 1515 Wiesen ju Alsweiler (Etlinsmeiler) von Gabriel von Stetten, 1517 von Sans Rloe Zehnten auf feinem Uder ob ber Spigmiefe, 1518 von Sans Biermann fein Gutlein gu Balbe:

hofen. 1429 muß ber Beilige gu R. mit Schönthal über einen Bein= berg ju R. ftreiten, 1522 gab er an Gnabenthal feine Ginfunfte gu Belghag, Füßbach, Zell, Felselsbach und Ingelfingen und bekam bafür bes Klosters Gulten zu R., Schupperg. Die Einfünfte bes Heiligen murben von 2 Beiligenpflegern verwaltet, welche jahrlich Schultheiß und Gericht Rechnung ablegten.

Bfarrer gu Rungelsau bis zur Reformation: Diepertus 1236 bis 1241. Ludwig 1289 (Inschrift ber Rirche). Betrus 1299-1329, auch Defan. Konrab Utendörfer 1357. Walter Saug von Sall 1366. Konrad Pluminger, auch Defan, 1383. Theodorich Bogelin, + 1389. Ronrad Staheled im Streit mit Burfard von Birfenfels 1390. Ronrad 3mid 1410, tobt 1413. Beter Schmaltreu im Streit mit Beter von Bachenftein 1416. Seinrich Birenforn, Bugleich Defan, 1433, 1438. Johann Hohermut, zugleich Defan, 1443, † 1449. Jörg R. 1453. Nifolaus Burfardi 1457—1477 wird Pfarrer in Pfitingen. Johann Finger, Pfarrer zu Pfitingen, 1477-1481, wird Chorherr in Dehringen. Georg v. Willenholz, genannt Haug, 1481. Johann Schwab 1483. Johann Horn 1499. Mary Wibmann, + 1501. Nifolaus Hofmann, † 1504. Jörg Birmann 1517.

Frühmesser: Beinrich Zitwipfel 1314-1336. Konrab 1420. Beinrich Fren, + 1483. Beter Leibring refignirt 1487. Wilhelm Martini. Unfer lieben Frauen: Johann Frosch 1447-1457, Pfarrer

gu Ballenberg.

Maria Magbalena: Albert Carpentarii bis 1487. Johann Theoberich 1487. Unbreas Riepach 1500. Johann Wirth 1501, 1512. St. Bolfgang: Konrad Gaft 151-15271.

Ulrich Blachferber Altarift 1468. St.A.

### 2. Von der Reformation an.

R. war vor ber Reformation, wie ber vorige Abschnitt gezeigt, an Geiftlichen, Altaren, Bruberichaften reich gemefen. Aber kaum hatte Luther 1517 am 31. Oktober feine 95 Gate angeschlagen, fand ber reformatorische Geift auch in R. einen Wiberhall. Schon 1518 Cath. Betri faben bie Ganerben fich genöthigt, bem Pfarrer Jorg Birmann (mahrscheinlich aus R.) aufzulegen, bag er feine Neuerung mache und fich feiner por= gethanen Worte mäßige (R. Urk.), eine Berordnung, welche beutlich reformatorische Bestrebungen voraussett. Die Bewegung ber Geister, welche in ben zwanziger Jahren gang Franken er= füllte und neben der religiöfen besonders die burgerliche Freiheit anstrebte, führte die Rungelsauer Burger zunächst in bie Reihen bes Bauernheers. Giner von Rungelsau fag im Rath ber Bauern, Dechste Bauernfrieg G. 151. Die Niebermerfung bes Aufstandes und die graufame Beftrafung ber Bauern mirtte auch auf ben Fortschritt ber Reformation lähmend ein. Die

Künzelsauer wurden hart bestraft und verloren viele ihrer Freisten. Auch die Bruderschaften wurden verboten W. F. 1848, 52. Aber der religiöse Trieb schlug nun mehr Seitenwege ein. 1530 und die solgenden Jahre regt sich die Wiedertäuserei in K. und Umgegend († Mayer, Dek., Collect.). Der Hofbauer zu Stlinsweiler, Parzelle von Künzelsau, hieng den Wiedertäusern an und wurde ihm deswegen das Lehen vom Grafen von Hohen-lohe entzogen (Wib. I, 749).

Ob Komburg den Pfarrer Jörg Birmann 1532 wegen reformatorischer Neigungen absehen wollte, ist nicht sicher, doch scheint die Fürbitte der Gemeinde und der Ganerben darauf hinzuweisen (Staatsarch.). Für die geistlichen Pfründen war es schwer, katholische Priester zu finden. Die Liebfrauenpfründe war 1535 unbeseht. Die Marien=Magdalenenpfründe versah der Pfarrer von Belsenberg seit 1533 von Belsenberg aus.

Entschieden reformatorisch mar Pfarrer Konrad Rling, ber mahr= scheinliche Rachfolger bes 1534 verstorbenen Birmann, ber 1539 urfundlich genannt wirb. Schon 1542 wurde man in Burgburg, mo man boch bamals fehr milbe gegen bie Reformation vorgieng, auf Rling aufmertfam, er murbe mehrmals vor ben bischöflichen Fistal geforbert, ericien aber nicht; barauf verlangte Bischof Ronrad vom Stift Romburg, es foll ben Pfarrer Rling, ber febr ungeschickt und "einer driftlichen Rirchenordnung und Satung jumiber" fei, abichaffen und einen andern einseten, welcher ber althergebrachten Ordnung und Satung gerecht und gehorsam fei, 1542 Montag nach Trinitatis (Staatsard.). Romburg aber that feinen Bug, Rling blieb im Umt, 1543 verfah er bie Pfarrei gang allein, nur ein Berr Rilian (Liebler?) unterftutte ihn, für welchen er wiederholt um die St. Unnapfrunde bat. Bielleicht gab es eigentlich feine St. Unnapfrunde, fonbern mar bie Renntnis ber Berhaltniffe burch bie Reformation fo verwischt, bag man die Namen ber Pfrunden nicht mehr ficher fannte cfr. Ailringen. Doch bekam fie Georg Buschler, ber aber erft noch studiren mußte. 1548 klagten bie Runzelsauer, bag ber Komburgische Schultheiß Math. Buschler die Pfrunde habe, aber sie nicht verwalte. Als das Jahr 1548 das Interim brachte, hatte Kling, der bisher mehrere Jahre evangelisch gelehrt, dem Druck des Dechanten zu Komburg und den Biften der Gemeinde, welche ihn gerne behalten wollte, nachgegeben und versprochen, bas Interim ju halten. Als es aber gur Ausführung fommen follte, ließ ihm fein Gemiffen bas nicht gu; er verließ bas Dorf und gab die Pfarrei auf. Flebentlich bat die Gemeinde, ihr in ben bamaligen Sterbensläuften einen Pfarrer zu schicken. Komburg gab lange teine Antwort, endlich fandte es einen Briefter Bernhardt Tummelhardt, über ben aber bie R. flagten, er zeige fich in Lehre, Leben und Wefen ichlecht. Tummelhardt feinerfeits flagte, bag bie R. eigenfinnig feien und alles nach ihrem Sinn haben wollen, bas Abend= mahl sub utraque begehren, auch für die Rranten, bas Weihmaffer

und bie Prozeffionen mit ber Fahne verachten (Fagn. 1549). Die Geremonien hatten feinen Boben mehr in ber Gemeinbe. 1556 marb Tummelhardt von ber Bifitationstommiffion auf Viti und Modesti nach Dehringen zu Bifitation beschieben. Der Bunsch ber Gemeinbe war es, bag er bem Rufe folge, ber nur gur Befestigung ber evan= gelischen Sache bienen fonnte; Tummelharbt, ber, offenbar jest gang evangelisch, die Bisitation nicht zu fürchten brauchte, mar bereit, fich gu ftellen, aber ber Schultheiß verbot es ihm und feinem Rollegen Georg Buichler, ber nunmehr nach vollenbetem Stubium gu Ingolstadt feine Pfrunde perfonlich verfah. Dag Komburg nunmehr Tummel= harbt nicht mehr wollte, ift begreiflich, beshalb blieb feine Bitte 1556 um Abdition, refp. Uebertragung ber Bolfgangspfrunde ohne Erfolg. Als nach bem Abzug Georg Buichlers auf bie Pfarrei Beifertshofen ber feurige Georg Berbolzheimer von Windsheim, bem man nachlagte, er habe in ber Rarmode bie Gemeinde gegen bie Juden aufgehett, auf die Stelle Buichlers fam, bat die Gemeinde vergeblich, ben Raplan jum Pfarrer zu machen und ben alten Tummelhardt auf bie Raplanei zu setzen. Nach Tummelhardts Tod folgte 1563 ein ehemaliger Bittenberger Student (28. F. 9, 239) Bolfgang Rihn (auch Rien ober Run). Fur bie nachfte Beit blieb R. ohne Unfechtung evangelisch. (Rad Aften bes Staatsarchivs in Ludwigsburg und Stuttgart.) Rom= burg benütte bie neue Ordnung, um von 1568 an bie Pfarrguter ju verkaufen und die Beiftlichen mit Gelb abzufinden. (Archiv in Deb: ringen.) Die Rirchenordnung mar bie mirtembergifche bes Bergogs Chriftoph. 1583 machte Bifchof Julius ben Berfuch, Rungelsau wieber gur alten Rirche gurudzuführen, nachdem man icon 1571 ben Pfarrer Pierius nach Burzburg zitirt hatte Staatsarch.), indem er bem Pfarrer Leutmeffer befahl, bas Ruralkapitel zu besuchen. Komburg wünschte, daß er dem Befehl gemäß nach Lauba gehe, Sobenlohe miberfprach. Im Jahr 1584 erließ nun ber Erzbischof von Maing, ber zugleich Ganerbe mar, an Leutmeffer ben Befehl, mit ben Pfarrern gu Ginbelborf, Marlach, Wingenhofen, Besternhausen und Riebernhall am 30. Juni por feinen Rathen und Deputirten in Bifchofsheim a. b. T. fich zu stellen.

Es war aber ein Schlag ins Wasser, ba Hohenlohe bas jus episcopale, die Herren von Stetten bas jus coepiscopale ansprachen. Doch gelang es Bischof Julius, Namens Komburg mit Mainz sich zu verständigen, daß Nagelsberg, das bisher Filial von K. gewesen, loss getrennt und die Evangelischen in Nagelsberg 1609 genöthigt wurden, die dortige katholische Kirche zu besuchen. (Mayer Coll.) Erst im Jahr 1637 machte Mainz, als der mächtigste unter den katholischen Ganerben, noch einmal den Versuch, K. einen katholischen Pfarrer zu setzen. Es war ein Jesuit, gegen welchen die Gemeinde heftig protestirte

(Bauer Coll., Bib. 1, 719).

Fortan war man in R. äußerst mißtrauisch gegen die geringste Spur fatholischer Einmischung. Als 1645 der würzburgische Schultz heiß Jugman ein Kruzisix in die Kirche stiftete, ließ es Hohenlohe bei Racht wieder wegnehmen (Akten in R.). Der Pfarrer von Nagelszberg mußte für jede Amtshandlung in R. einen Revers ausstellen. 1723 wurde nur noch eine Anzeige an den hohenlohischen Beamten oder in dessen Abwesenheit an den gemeinen Schultheiß gefordert. Doch

fonnten bie Ratholifen ungehindert in benachbarten fatholifchen Orten ihre Rinder zur Taufe bringen und bort ihre Tobten bestatten laffen.

Die firchenrechtlichen Berhaltniffe maren außerft verwickelt und brachten vielen Streit zwischen ben evangelischen und fatholischen Banerben. Gegenüber von fomburgifden Reuerungen in ber Befetung ber Pfarrei verftanbigte fich Sobenlohe mit ben Berren von Stetten 1579 und besonders 1608. Sie befetten die geiftlichen Stellen in R., Sohenlohe als ber Rirche in R. alter Schutz und Schirmherr, bie D. Stetten als ber augsburgifchen Konfession zugethane Ganerben. Sie prafentiren 1609 auf vorangegangene genugfame Examination und porgezeigte ehrliche Testimonia ber Gemeinde einen neuen Raplan jur Probepredigt, ermählen und verordnen benfelben, boch nicht ohne ihn bem eigentlichen Rollator, bem Probit zu Romburg, namhaft zu machen. Dagegen protestiren ber maingische Reller gu Nagelsberg, ber murzburgische Schultheiß und ber fomburgische geiftliche Bermalter. Sie persperrten bie Rirche, aber Sobenlobe und Stetten brauchten Gewalt und ftellten ben neuen Raplan ber Gemeinbe am 10. nach Trinitatis vor.

Romburg sprach bas jus praesentandi an als Patron, Bürzburg als ordinarius, Mainz als condominus. Hohenlohe erklärte, die geistliche Jurisdiktion sei durch den Passauer Religionsfrieden suspendirt, seit der Reformation habe es ungehindert die Kirchendienste bestellt (K. Akten). 1662 sprach Komburg die Kollatur der beiden Pfarrestellen wieder an und wollte sie an Mainz verkausen (Mayer Coll.). Das konnte Hohenlohe nicht geschehen lassen und kauste nun das jus patronatus sammt der geistlichen Verwaltung, allen Lehen, Gülten, Zinsen und Zehnten Komburg ab. Der Bischof von Würzburg gab seine Einwilligung dazu. 1693 verbot Mainz, wie schon früher dem Pfarrer Baumann dei 200 Kthlr. die Bersehung seines Amtes, der Gemeinde K. den Vikar des alten Pfarrer Kern als ihren Seelsorger anzuerkennen und seine Predigten zu besuchen, solange er nicht von beiden Stiftern anerkannt sei, bei 100 Thlr. Strafe.

Endlich sprach das Reichskammergericht 1723 den Grafen von Hohenlohe, welche 1717 die Herren von Stetten abgefunden hatten, das jus episcopale (nemlich denominatio, examinatio, vocatio, ordinatio, praesentatio, installatio, confirmatio, correctio, destitutio) der Geistlichen zu. Nach einem Ganerbenrezeß vom 11. Oft. 1723 soll Hohenlohe die actiones personales gegen die Geistlichen, das gemeine Gericht die actiones reales (Pfarrgüter betr.) haben. Dem gemeinen Gericht unterstehen auch die Chehalten, sowie die Witwen der Geistlichen, sobald sie nicht mehr im Pfarrhaus wohnen (K. Akten).

Gegen die Kirchenordnung in K. machte Graf Wolfgang von Hohenlohe 1599 geltend, sie enthalte Unpassendes, welches abzustellen der weltlichen Obrigkeit nach dem Religionsfrieden zustehe (Mayer Coll.). Feierte man doch in K. noch 1747 Mariä Himmelfahrt. Die Gemeinde bat 1609 durch Schultheiß und Gericht, sie bei der alten wirtembergischen Kirchenordnung zu belassen und ihr nicht die Hohenslohische oder Stettensche aufzudrängen, was zugesagt wurde. 1663 erregte eine von Hohenlohe vorgenommene Aenderung des Kirchensgebets Streit, Mainz verlangte 1664 Nennung im Kirchengebet.

Gegen Sektirer war man ftreng. 1589 murbe Raspar Rittel, Pfarrer von Augsburg, ber bort wegen Flacianischer Lehre abgesett war und bann sich zu ben herren von Stetten nach Buchenbach begab, aus R. verweisen. Wegen Enterbung eines Wiebertäufers siehe oben.

Gegen die Pietisten ergieng 1741 ein scharfes Dekret, sie sollen von ihren Konventikeln lassen, widrigenfalls sie ins Gefängnis gelegt würden (K. Akten). 1827 erregte ein Bikar Halberger durch seine

Predigt die Gemüther.

Von firchlichen Ordnungen ist noch zu erwähnen, daß 1687 bie Thore während des Gottesdienstes so streng geschlossen wurden, daß man auch für dringende Fälle, z. B. Arznei für Kranke zu holen, nicht öffnete. Doch sagte man den Künzelsauern in der alten Zeit nach, es sei Mode an Sonntagen und Feiertagen Vieh zu kaufen (Bauer Coll.).

Für Leichen murbe 1663 vom Rath beschloffen, baß gewöhnliche Bersonen nur von 6, Geistliche, Beamte und sonstige "Standespersonen" unter ber Bürgerschaft von 8 Trägern hinausgebracht werben sollten.

Die Pfarrgefälle und Einkünfte verwaltete Komburg bis 1662. Bon Hohenlohe wurde geklagt, daß Komburg den Pfarrern eine geringe Kompetenz gebe und solche Leute anstelle, die mit der geringsten Kompetenz zufrieden seien, und die kein Examen machen (Bauer Coll.). 1611 wurde beschlossen, das Pfarrgeld nicht an Komburg auszufolgen, es soll der Pfarrei erhalten bleiben (K. Akten). Ueber die Mittel der geistlichen Verwaltung in K. gibt eine Rechnung von 1635—36 Auskunft:

1. Beständige Hellergelber . . . 41 fl. 4 Pf., 2. für Gülthühner und Gänse . . . 7 fl. 17 β,

3. für Wachs und Unschlitt . . . . 2 fl. 9 8 Bf. Zehnten 5/6 zu Garnberg (1/6 von Stetten), zu Gaisbach 2/s,

Rungelsau 1/8, Sinbelborf 1/4, Eplinsmeiler 1/8.

Heuzehnten 5/6 (1/6 hat Mainz) zu R., Eplinsweiler, Hefenhofen, Gaisbach, Kunzbach, Oberhof, Haag.

Weinzehnten 2/6 zu R. und eigenen Zehnten und Gultwein, 1/4

zu Sindelborf.

Lämmerzehnten von Ober-Gaishof und Garnberg, kleinen Zehnten zu K., Garnberg, Gaisbach, 2/s zu Unter-Gaishof, 1/s zu Haag, Kubach, Künzbach, Exlinsweiler, 1/4 zu Sindelborf, Zinse aus hingeliehenem Kapital (6 495 fl.) 324 fl. 26  $\beta$  9 Pf.

Gültwein, Handlohn, Todfall, Hauptrecht, Fruchtgülten, Flachs. Davon gieng ab die Besoldung des Pfarrers mit 160 fl., 20 Viertel Dinkel, 1 Fuder 3 Eimer Wein, 10 Viertel Haber und Stroh, 140 fl. dem Kaplan nebst 20 Viertel Dinkel, 10 Viertel Haber, 30 Büschel Stroh, 10 Eimer Wein. Es übergab 1564 das Stift Komburg zum Sottesacker einen Garten außerhalb des Fleckens, welcher der Pfarrei gehörte, die Gemeinde gab dafür die Gült von einem Haus und Hofzaithe gegenüber dem Pfarrhaus an die Pfarrei. Zur Friedhofkapelle wurden die Einkünste der St. Wolfgangskapelle, welche gerne zum Ausbewahren von allerlei Geräth mißbraucht wurde (1603 bei Strafe verboten), nach Beschluß von 1608 verwendet (Bauer Coll.).

Die Heiligenpslege erwarb 1584 einen jährlichen Zins in Morsbach von 10 fl. um 200 fl., verkaufte 1615 eine große Wiese in ber Wecklinge um 450 fl. an 4 K. Bürger, trat 1665 ihre Einkunfte zu Mangolbsall und Wechof um 500 fl. an hohenlohe ab. 1588 murben an die heiligentruhe 5 Schlösser gemacht, bamit die 4 Ganerben und bie Gemeinde gleichmäßig die Berwendung ber Gelber überwachen können (R. Aften).

Pfarrer seit ber Reformation: 1. Jörg Birman 1517—1584. 2. Konrab Kling 1534?—1548. 3. Bernhard Tummelhardt 1548-1563. 4. Bolfgang Rien von Richberg, Pfarrer gu Gailen= firden und Pfedelbach, 1563-1571 (?). 5. Chriftian Picrius 1571, tauscht mit seinem Rachfolger 6. Zacharias Sartorius (+ 30. Dez. 1581) von Ober-Rimbach, Pfarrer zu Niebernhall. 7. Johann Leut= meffer von Rocherburen 1582, + 29. Deg. 1619, 1571 Pfarrer in Geislingen. 8. Dr. Bernhard Lilienfein, geb. Elpersheim 20. April 1588, jupor Diafonus, 1619, + 19. Sept. 1638. 9. Johann Ernft Edberger von Amlishagen, zuvor Diakanus, 1638-16. Oft. 1639 +, poeta laureatus. 10. Michael Baumann, geb. Crailsheim 14. Febr. 1614, juvor Diakonus, Pfarrer 1640, Sofprediger in Pfebelbach 1664. 11. M. Rafpar Benignus Beeg, geb. Gutenborf 15. Marg 1615, Diafonus, Bfarrer 1664, + 13. Sept. 1669. 12. Beinrich Rern von Forchtenberg, zuvor Diakonus, Pfarrer 1669, + 28. April 1703. 13. 30= hann Engelbrecht Schmibt, geb. Niflashaufen bei Wertheim 1. Dez. 1666, 1695 Pfarradjunft, 1703 Pfarrer, + 27. Juni 1729. 14. 30= hann Loreng Deifter, geb. Beigenftabt 22. Juni 1669, + 18. Juni 1735, II. Pfarrer 1709, I. 1729. 15. Johann Michael Omeis, geb. Robach bei Koburg 28. Juli 1700, zuvor II. Pfarrer, I. 1785, + 20. Nov. 1742. 16. Chriftoph Ernft Deifter, geb. Guldsheim August 1694, zuvor II. Pfarrer, I. 1743, + 2. Dez. 1750. 17. 30= hann Christian Gegler, geb. Forchtenberg 20. Aug. 1710, zuvor II. Pfarrer, I. 1751, + 25. Mai 1781. 18. Wilh. Bernh. Phil. Bauer, geb. Borbachzimmern 17. April 1739, zuvor II. Pfarrer, I. 1781, Stadtpfarrer und Konfistorialis in Weifersheim 1789, geiftlicher Rath 1807, + 1810. 19. Johann Gottfried Guftav Rern, geb. Bollenbach 29. Oft. 1750, II. Pfarrer 1781, I. 1789, † 24. Aug. 1805. 20. Rarl Leopold Friedrich Bauer, geb. Reuenstein 29. Juni 1754, II. Pfarrer 1789, Dberpfarrer 1805, Defan 1824, + 2. Dez. 1827. 21. Chriftian Friedrich Wolff, geb. Langenburg 29. Juli 1781, II. Pfarrer 1805, Oberpfarrer und Defan 1827, + 12. Febr. 1829. 22. Johann Ernft Gleigberg, geb. Langensalza 23. Jan. 1798, I. Pfarrer 1829, Defan 1831, in Blaufelben 1837, Cannftatt 1841, + 1864. 23. Dr. Sigmund Friedrich Crang, geb. Ebelfingen 11. Dez. 1798, I. Pfarrer und Defanatsverweser 1838-1850, Stadtpfarrer in Omen, + 1859. 24. hermann Bauer, f. u. S. 312. 25. Bill. p. Biberftein, geb. Steinbach b. Plochi. 30. März 1817, Pf. in Belfenberg 1846, Defan 1864, in Ravensburg 1872. 26. Ronft. Bodheler, Diat. in Dehringen 1858, Defan 1872.

Diakone und zweite Pfarrer: 1. Kilian Liebler 1543. 2. Georg Büschler von Komburg, Kaplan zu St. Anna, Pfarrer zu Geiferts= hofen, † 1587. 3. Georg Herbolzheimer von Windsheim 1559, zuvor 1557—59 Pfarrer in Gerabronn, 1576 Pfarrer in Obersteinach, 1581 in Hall. 4. Johann Leutmesser (j. Pf.) 1576. 5. Georg Appel von Würzburg 1582, † 1587. 6. M. Joh. Jak. Gräter,

geb. Sall 16. Febr. 1563, Diafonus 1587, Pfarrer ju Efchenthal 1596. 7. Samuel Burt, Pfarrer zu Rirnberg bei Rotenburg (von Dehringen), Diakonus 1597, rubebonirt 1609, + 25. Aug. 1634. 8. Balthafur Sornbach von Bettenfelb 1609(-1611), von Hohenlohe nicht anerfannt. 9. Bernhard Lilienfein 1609-1619 (f. Pf.), von Rom= burg erft 1611 anerkannt. 10. Thomas Deutschmann (Dotich.) von Sall 1619—1625 (†). 11. Beter Hornung von Sall 1625 bis 16. Oft. 1634 (†). 12. Joh. Ernst Edberger 1634—1638 (f. Pf.), zuerst Pfarrer in Jagstheim und Schönthal. 13. Michael Baumann, Bfarrer zu Gnabenthal, Diatonus 1638-1640, murbe Pfarrer, f. oben. 14. M. Rafpar Benignus Beeg, Pfarrer ju Sagfelben, 1640-1664 Diafonus, murbe Bfarrer. 15. Beinrich Rern, 1665-1669, f. oben. zuerft Pfarrer in Borbachzimmern. 16. Dt. Joh. Ab. Dettinger, geb. Ernsbach 26. Jan. 1641, Pfarrer in Drenbelfall, Diafonus 1669, + 3 Aug. 1703. 17. M. Chriftoph Gottfr. Barth aus Baireuth, Adjunctus a sacris apud legionem Baruthianam, II. Pfarrer 1703. Seit 1703 heißt ber Diafonus II. Pfarrer, Pfarrer in Ippesheim, Superintendent in Baiersborf. 18. 3oh. Lor. Deifter, f. oben 1709-29. 19. Joh. Mich. Omeis, Pfarrer in Münfter, f. oben 1729-1735. 20. Chriftoph Ernft Meifter, Pfarrer in Elpersheim, 1735-1743. 21. Andr. Chriftoph Faber von Bindsheim, Pfarrer in Dorren-gimmern, 1743-1749 II. Pfarrer († 8. Mai). 22. Joh. Chriftian Gegler, Pfarrer in Sohebach, 1749-1751 (f. oben Bf.). 23. 3oh. Leonh. Gleif, geb. Michelbach a. b. 2. 2. April 1704, Pfarrer in Münfter, 1751-1768 II. Pfarrer (+ 29. Jan.). 24. Wilh. Bernh. Phil. Bauer, Pfarrer in Dorrengimmern, 1768-1781, f. oben. 25. Joh. Gottfr. Guftav Rern, Diafonus in Forchtenberg, 1781 bis 1789, f. oben. 26. Karl Leop. Friedr. Bauer, Pfarrer in Ohrnberg, 1789—1805, f. oben. 27. Karl Albr. Glod. geb. Künzelsau 31. Oft. 1769, + 29. April 1823, juvor in Meuenstein. 28. Chrift. Friedr. Wolff, Pfarrer in Belfenberg, 1823-1827, f. oben. 29. 3oh. Ernft Gleigberg, Pfarrer gu Belfenberg, 1828-1829, f. o. 30. M. Gigm. Friedr. Crang, Pfarrer in Dhrnberg, Diafonus 1829-1838, Stabt= pfarrer 1838-1854. 31. Rarl Otto Bunderlich, geb. Bell bei Eglingen 1810, Diafonus in Rirchberg 1835, II. Pfarrer 1838-81. 32. Ge. Albrecht, Bf. in Dorrengimmern 1874, II. Stabtpf. 1882.

### Die Schule.

Bon einer Schule in R. hören wir zuerst 1507, ba Bonisacius Kremer als Schulmeister und Gerichtsschreiber ersscheint. Das Schulhaus auf dem Kirchhof wurde 1687 um einen Stock vergrößert, 1827/28 neu aufgebaut. Nach dem Schulmeisterseid von 1588 gelobt derselbe zuerst Berschwiegenscheit, hat die Uhr nach dem Sonnenzeiger zu richten, zu richtiger Zeit zu läuten, Schultheiß und Gericht nach Nothdurft mit Schreiben zu dienen, die Schule mit Lehre und Anweisung zu allen Tugenden zu versehen; den Gesang soll er verbessern, auf

seine Rosten einen Kantor halten. Jebes Jahr auf St. Petersztag endigt sein Dienst, und er muß aufs neue bei den Ganerben anhalten. Erhält er den Abschied, muß er zuvor vor Schultzheiß und Gericht Recht nehmen. Bei der Anstellung muß er 200 sl. Kaution leisten. 1646 wurde die Gerichtsschreiberstelle von der Schulstelle getrennt; ca. 1730 wurden 2 Präzeptoren angestellt, deren jeder einen Kantor hielt Wib. I, 581. In der Weihnachtszeit hielten die 2 Präzeptoren einen Weihnachtszegesang mit den Singknaben und 4 Musikern, dann der Kantor mit den Sternbuben, darauf folgte noch von Neujahr dis Episphaniä die Stadtmusik. 1638 waren Unordnungen in der Schule eingerissen, die beiden Episkopalherrschaften nahmen sich der Sache an. 1723 wurde dem Schultheißen und Gericht endsgiltig die Besetzung der Schulstellen zugestanden, die Prüfung derselben war Sache des Pfarrers.

Die Schüler erhielten an ben brei hohen Festen Weden

(1600).

Die Unterhaltungskosten des Schulhauses übernahm mit Genehmigung der Ganerben 1590 der Heilige bis zu 20 fl., da die Gemeinde geltend machte, die alten Stiftungen seien für Kirche und Schule gemacht. Was über 20 fl. war, hat die Gemeinde zur Hälfte zu tragen, widrigenfalls das Privilegium

erlöscht (R. Aften).

Lon den älteren Lehrern sind zu nennen: Mag. Mich. Hanzelmann 1551—1573. Mag. Joh. Fünfrock 1569. Mich. Stäbler 15.., Prediger zu Altdorf. Konr. Jennich, geb. zu Neichenweiher 1556, Präzeptor in K., Pfarrer zu Zimmern im Kraichgau 1585, Pfarrer und Superintendent zu Durlach 1592, von den Reformirten vertrieben, Superintendent zu Reichenweiher, 1607 zu Pforzheim, † 1618. Wib. I, 581.

Bon bebeutenben Männern aus R. find zu nennen:

Bauer, Hofabvokat zu Dehringen, 1809 württembergischer Aus bitor, 1813 Generalaubitor, 1815 Oberamtmann in Freudenstadt, 1817 Oberjustizrath in Ulm, 1818 in Tübingen, Direktor des Gerichtshofes in Ulm 1829.

Bauer, Christian Friedrich, Oberamtsarzt in Mergentheim und fränkischer Geschichtsforscher, † 1838; sein Sohn war hermann Bauer, geb. zu Mergentheim 19. Sept. 1814, Pfarrer zu Gnadensthal 1840, Helter in Aalen 1847, Dekan in Künzelsau 1854, in Weinssberg 1864, der historiker Frankens, langjähriger Borstand und Mitzgründer des hist. Bereins f. w. Franken, † 1872 18. Mai.

Gaberger, Johann Ernft, geb. ju Amlishagen, Pfarrer au

Jagstheim, Diakonus und Pfarrer zu R. poëta laureatus.

Gaft, Siob, erfter evangelischer Prediger gu Cabolyburg, von Brenz jehr geschätt, amoenissimi ingenii homo, literis et pietate clarus † 1544. Schriften De administranda republica, Hagenau 1527, Paraclesis de toleranda cruce, Argent. 1526, Gründl. Wiberlegung ber brei Artifel driftl. Lehr, Ecclesiastes Salomonis cum comment. Brentii 1529, f. Wib. IV. 165 f. Medicus, Gefdichte ber evangelischen Rirche Banerns G. 33.

Birfc, Andreas, Pfarrer gu Maienfels 1653, ju Bächlingen 1657, ju Lendfiedel 1670, ju Reunstetten 1670, ju Regenbach 1690, † 1703. Schrift: Kircherus Jesuita Germaniae redonatus. Artis magnae de consono et dissono ars minor. Sall 1662. (Wib.).

Birgel, Rarl, geb. gu R. 10. Mai 1808, Professor in Maulbronn 1845, Oberftudienrath 1852, ordentlicher Brofeffor ber Philologie in Tübingen 1857, Rektor bes Gymnasiums in Tübingen 1864, † 1874, padagogischer Schriftsteller. (Allg. D. Biogr. XII, 494.)

Kern, Ludwig Franz, Sohn des Oberpfarrers geb. 1779 zu Forchtenberg, Oberjustigrath in Stuttgart 1811, + 1814.

Röhler, R. englischer Abmiral in Trankebar (nach Angabe eines R. Bürgers).

Maurer, R. Geheimrath in Darmftabt.

Maner, Joh. Chriftoph, geb. 1682, Diakonus zu Reichelsheim 1705, Bfarrer zu Brensbach 1707, zu Reichelsheim 1714, zu Gailborf 1719, Superintenbent ju Rörblingen 1737, † 1769. (3oh. Müller, Nördl. Geichlechter-Siftorie 2, 299).

Scheu, Ludwig, geb. 1. Aug. 1830, + 1880, Münsterbaumeifter

in Ulm.

Schüle, Johann Beinrich, Gohn bes Nagelichmibs Joh. Tob. Schüle, geb. 13. Dez. 1720, Gründer einer Cattunfabrit in Augsburg, mit besonderem Berdienft um ben bunten Cattunbrud, murttemb. Refibent und hofrath bafelbft, hochgeehrt von Maria Therefia, Joseph II., Friedrich b. Gr., Bergog Rarl von Burttemberg, 1772 geabelt, + 17. April 1811. (Biographie von Fr. Eug. v. Sciba, Leipzig 1805). Sommer, hans Jatob 1666, Johann Friedrich 1696, Philipp

Jafob 1710, Joh. Andreas 1746 — fammtlich Bilbhauer. Burtt. Biertelj. 1881, 152.

Textor, Salomon Simpertus, gräfl. Hohenloh. Neuensteinischer Rath 1668, Kangleirath in R. 1670, württemb. Oberrath 1672 und Lehenprobst 1697, + 1712. 28. Dienerbuch 62.

Bon Kriegsnöthen hatte Kunzelsau mancherlei zu leiden.

Der Bug Graf Gberharbs von Burttemberg gegen bie Schlegler in der Rocher= und Jagftgegend 1395 berührte wenigstens die nachfte Umgebung R. Reufels murbe belagert, Andreas Bobel flagt noch 1418 über Schaben, ben er in Remmeten, Rapfenhard und Fruefal, (Fromingfall 2B. F. 4, 266) burch Graf Gberhard erlitten. Rungelsau fab man fich veranlagt, in ben damaligen Unruhen bie alten Privilegien und Urfunden gu flüchten. (Burtt Biertelj. II, 152.) Nach Stälin 3, 364 icheint R. bamals die Operationsbafis fur Graf Gberhards Unternehmung gebildet zu haben.

Ebenso beunruhigend war für R. und Umgegend die Fehde des Grafen Michael von Wertheim mit den Grafen von Hohenlohe in den 30 er Jahren des 15. Jahrhunderts. Die Bürgerwehr von K. hatte dis 1489 in 40 Jahren 30 mal ausrücken müssen, Württ. Viertelz. II, 151. Dienstag vor Kiliani 1487 und Mittwoch nach Joh. Bapt. waren die Grafen von Hohenlohe bewassnet nach K. gezogen in der Fehde mit den Herren von Stetten und hatten ihren Gesellen Caspar Mäßlin und die Kapitelsbriefe weggeführt s. l. c. 68. 72. In dieser Fehde hielt Jörg von Rosenberg K. mit 1200 Mann besett, um die Herren von Stetten zu schützen. Martens Kr. Gesch. Württb. 147. Damals sahen sich die Künzelsauer veranlaßt, den Wartthurm 1488 zu bauen.

Am Bauernkrieg waren die Künzelsauer stark mit betheiligt und halfen sammt Bürgern aus Nagelsberg, Ingelfingen, Niedernhall, Forchtenberg, Sindringen die Burgen Horneck und Scheuerberg brechen. Ein Künzelsauer saß im Bauernrath. Dechste 114, 151 217. Die Ganerben Mainz, Hohenlohe und von Stetten hatten sie zu einem Vertrag genöthigt und benselben eine Summe Geld abgetrott (W. F. 1848, 51). Die Bürgerschaft mußte zur Strafe die Wassen ausliesern und alle Briese über Privilegien abgeben, allen Schaben ersehen und noch eine Strafe zahlen. Alle Versammlungen wurden verboten, auch die Bruderschaften. Mit der Aussiührung der Strafe scheint es nicht sehr genau genommen worden zu sein, denn die Bürgerschaft erscheint balb darauf wieder militärisch organisitt, und die Registratur in R. hat

noch ein gang ansehnliches Urfundenmaterial.

Bon bem bewaffneten Ginfall bes Grafen Phil. v. Sobenlohe in

R. 1604 und Burgburg 1689 mar oben ichon bie Rebe.

Schwer waren die Drangsale des Bojährigen Kriegs. Die Durch= märsche wollten nicht enden, dazu kamen Erpressungen, Krankheiten und Theurung. Nachfolgende Regesten entrollen ein Bild des damaligen Elends. (Quellen: Coll. v. Dr. Chr. Bauer, Herm. Bauer und

p. Alberti).

1622 marschirte die kaiserliche und bayerische Armee nach der Pfalz (Schlacht bei Wimpfen) durch. Der Durchmarsch dauerte 3 Tage. Der Flecken war so voll, daß man Pferde in die Bohnstube stellte. Einmal waren 10 Kompagnien Reiter einquartiert. Das Bongartische Bolf, vor dem man sich ärger als vor dem Teufel gefürchtet, wurde um 50 Rthlr. abgekauft, daß es ins Hällische zog.

Bor 1627 lagen Corbuba'iche Reiter in Rt, welche eine nams

hafte Summe Belbes erpregten.

1627 22. April erzwang sich mährend bes Gottesbienstes Ritt= meister Berlop vom Regiment Kronenberg Einlaß und 3tägiges Quartier, Oberst Krat und Don Berbugo lagen in der Umgegend. Kosten 1050 fl.

1627 11. August, 40 Solbaten von Berbugos Regiment, 1 Romspagnie Kroaten vom Regiment Piccolomini und 1 Kompagnie Reiter

vom Regiment Bernftein liegen bis Ende bes Jahres in R.

1628 29. April mirb ein Mann von einem Golbaten burch ben

Leib geschoffen und blieb tobt auf bem Blat in feinem Saus.

Bis Ende 1628 hatte R. 40 mal Einquartierung, im Jahr 1628 allein etliche 30 mal von faiferlichen, baprifchen, neapolitanischen, "fra-

battischen" und anbern Bolfern. Effen und Trinken mußte in Sulle und Kille gegeben merben.

1628 9. Aug. bis 13. Dez. lag Oberftlieutenant Gill Forion von Ferraras Regiment im Schloß, feine Rompagnie im Sobenlohischen.

1628 Sept. eine Rompagnie vom Regiment Anhalt liegt in R. und Morsbach. Ende 1629 ziehen einige Rompagnien Altringers burch.

Bebe Ginquartierung toftete Boripann, bie Bferbe murben meift nicht gurudgegeben. Un Boripannfoften hatte R. in ben erften 9 Jahren 2600 fl. Die Offiziere forberten besondere Spenden für gute Saltung, bie Ganerben faben fich genothigt, ichmere Steuern aufzulegen.

1630 10. Mai liegt 1 Rompagnie Jung Wallenstein auf bem Marich ins Elfaß in R., im Berbft 2 Rompagnien 2 Tage und 2 Nächte

und wieder

1631 29. und 30. Jan. 300 Mann Fugvolf ohne bie Offiziere.

Roften für bie beiben letten Ginquartierungen 1200 fl.

1631 18. Gept. befahl ber Rurfürst von Maing, R. gu iconen, aber bem flüchtigen Tilly mußten nach ber Schlacht bei Leipzig 40 Ctr. Brob, 2 Pferde für feine Artillerie nach Rrautheim geschickt merben.

1632 Jan. liegt ber ichmebische Dberftlieutenant Georg Phil. v. helmftabt mit 300 Mann in R. Roften ber ichmedischen Ginquar=

tierung bis Marz 650 Rthlr.

1633 am 16. Nov. wird gur Trauerfeier für Buftan Abolf bes fohlen, Mittwoch ben 20. Nov., ben 27. Nov. und 4. Dez. als Trauerfesttage mit Gottesbienft und Fasten gu feiern.

1634 ftarben im Rirchfpiel 718 Menschen ohne ben Monat Gep= tember, im Gangen bei 900 Menichen. Nach ber Nörblinger Schlacht

Brand, Plünderung und Flucht überall.

1634 mußten nach Offupirung bes Canbes burch bie Raiferlichen alle Waffen ausgeliefert merden. Bon Balmerobe mar faiferlicher Generalkommiffar. Much Offa lag in ber Gegenb. In Commer 1635 mußte R. zur Rüche bes General-Felbmaricalls v. Gallas wöchent= lich 50 fl., 1 Rind, 1 Saugfalb, 2 Schafe, 1 Lamm, 3 Paar alte Hühner, 4 Baar junge, 40 Gier, 15 Pfund Butter liefern nebst 3 Malter Safer. Im Juli murbe geflagt, bag bie ca. 200 Burger von R. feit ber faiferlichen Offupation bereits 24 953 fl. Schaben hatten, während fie boch icon für bie ichmebische Ginquartierung und Rontris butionen viele 1000 fl. hatten aufbringen muffen. Dabei maren bie Leistungen an Holz, Salz, Licht nicht gerechnet. 1635 murben 2 R. Bürger beim Einbruch eines Regiments

Poladen in Stude gehauen, Bib. 4, 319.

1636 und 1637 mar große Theurung, am 3. Oft. fosteten 3

Pfund Roggenbrot 3 Baten. Frembe flüchteten fich nach R.

1638 und 1640 folgt wieber Ginquartierung. 1640 lag bas Gailingiche Regiment in ber Gegend, 1641 Mai bas bayrifche Regi= ment Geeen, 1642 Febr. bas Regiment Guffenberg, Nov. ichidt Johann be Berth bagrifche und faiferliche Galvagarben unter General Bahl, barauf bas babifche Regiment. Dieje Truppen mußten besonbers bie hohenlohischen Lebensleute erhalten. 1643 1 .-- 8. Januar Beimarsche Truppen unter General Gabrion (Guebriant). Bon Nov. 42 bis Jan. 43 waren 499 fl. Kontribution erhoben.

1643 8. Mai erzwang fich bas fothringifche Regiment mit Be-

walt Nachtquartier, mobei 3 Burger und ein lothringischer Junge er= ichoffen murben.

1643 Dez. ift ber Generalftab bes Regiments Satfelb mit einem

Truppentheil in R. im Quartier, Mercy lag in Ingelfingen.

1645 nach ber Schlacht bei Berbsthausen 5. Mai lag ein Ritt= meister hans Albert horned von hornberg mit ben vermunbeten Reitern feiner Rompagnie in R. bis gut feiner Genefung. Im Berbft

tam bas Regiment Buffenberg, im Dez. bas Golbtiche.

1646 21. August quartierten fich bie Schweben gewaltsam ein unter Ronigsmart. Gin Burger wurde von ihnen erichoffen. 22. Mug. erhebt das Regiment Wolbemar Kontribution. 1648/49 hatte die frangofifch: ichwedische Armee in R. und Umgegend Winterquartier.

1649 famen noch Tanpabeliche Reiter zur Gintreibung von Kon-

tribution nach R.

Bährend ber Kriegszeit standen die Bürger bewaffnet auf ber Der Geldmangel mar jo groß, bag bie R. Bürger einmal 450 Pfund Binn gur Begahlung einer Kontribution bergaben.

In ben Reichsfriegen gegen Franfreich tommen öfters Durch=

mariche vor, aber ohne besondere Greigniffe.

1674 im Nov. ziehen die Brandenburger unter Bergog Morig v. Sachsen in die Winterquartiere vom Rhein über R. nach Schwein= furt. 1675 ift bie Ginquartierung von Seiten ber Reichsarmee ftarter; 26. Mai 1692 fam bas fachfische Dragoner-Regiment Wangenheim auf dem Marich von Seffenthal nach Widdern nach R. ins Quartier. 11./13. Aug. 1692 marichiren öfterreichische Husaren burch R. 1693 und 94 erhielt R. Salvagardia Brief von Markgraf Lubwig von Baden und Landgraf Rarl von Beffen.

1693 hatten bie Sachsen ein Lager unterhalb ber Stadt.

1707 fielen die Frangosen ins Rocherthal und erhoben zu R.

und Ingelfingen Brandichatungen.

1710 ziehen Kurpfälzer durch, 1711 find einquartiert Juni bis November bas furpfälzische Regiment Wittgenftein, ebenso ein Savonifches und das Lobkowizische Regiment, und 1712 das Neuburgische Ruraffier= regiment, Juli 2 faiserliche Bataillone vom Dewentischen Regiment, Nov. bas Regiment Lobkowiz, Mai 1718 bas Bawopische Husaren= regiment, ebenfalls 1713 bas Rabutinische Regiment.

1727 liegt ein faiserlicher Werboffigier vom Regiment Müffling

gu Breifach in R.

Das Jahr 1734 brachte wieder viel Militar. Im Sommer fam ber Erbpring von Bagreuth mit großem Gefolge auf ber Reise gur Armee nach R., nachbem im Mai bas Regiment bes Bringen Ferdinand von Bayern burchmarschirt mar. Um 1. September 1734 mar ber faiferliche Generalfeldzeugmeifter Graf v. Wallis, am 17. Oftober 1734 Generalfeldwachtmeister Baron v. Haglingen, im Nov. Graf Boit von Ri ned, Oberft bes Regiments Rhevenhüller, in R. Im Nov. zog bas Nürnberger Kontingent burch, bann bas Dragonerregiment Bring Gugen von Afchaffenburg, Miltenberg, Ballburn, Marlach über R. nach Sall und Ulm.

Ende 1735 lag ber ruffifche General Lacy mit Generalftab unb gahlreicher Mannichaft in R. und gog am 30. Dez. nach herrenthier= bach. 1776 fliegen ein öfterreichischer und ein preugischer Werbeoffizier in R. Busammen, mobei ber Defterreicher ben Preugen töbtlich vermundete.

Bom 11. Oft. 1795 bis 15. Febr. 1796 lag bas Depot bes

Emigranten-Sufarenregiments Sare in R.

Da K. mit Hohenlohe burch ben Basler Frieden in die Neutralitätslinie kam, so hatte es bis 1805 nichts von Kriegsbeschwerden zu leiden.

1805 ben 26. und 27. September zog das Armeekorps des Marschall Soult an K. vorüber. 1806—7 kam öfters französische Einquartierung, 1808 lagen die Louisjäger eine Zeit lang in K., 1810 eine Abtheilung Franzosen vom 29. April bis 2. Mai, im Mai und

Juni Bürttemberger.

1812 im Marz marichiren bie 14 000 Burttemberger unter Kronpring Wilhelm auf bem Bug nach Rugland burch R. Am 11. Marg fam ber Kronpring felbst burch R. 1813 nach ber Schlacht bei Leipzig fommen bie bei Leipzig gu ben Mulirten übergegangenen Trup= pen burch R. Ein neues Armeeforps von 12 000 Mann Bürttemberger zieht über R. nach Sachsen 14. Nov. Nun folgen Bayern 16. Nov. Defterreicher vom 18. Nov. an, am 26. Die ruffifche Urmee bes Grafen Wittgenstein auf bem Marich nach Sall. Im Dezember lagen 12 ruffische Regimenter bes Grafen Bittgenftein im Dberamt R. Fürft Gortschafoff lag bis 2. Dez. in Ingelfingen, bann in Beifersheim, ber Divifions-General Meffenzof in Dorgbach, General Belfferich in Sollenbach, in Rocherstetten Oberft Malemanof, in Mulfingen Oberft Menboga. 7. Dez. brechen bie Ruffen auf nach Sall, nun folgten balb Defterreicher balb Ruffen. 13. Dez. fam Raifer Frang von Defterreich burch. 1814 marichirten wieder viele Ruffen und Defterreicher burch, 1815 lag ein öfterreichisches Ruraffierregiment 6 Wochen lang in R.

(Nach Materialien von Bauer, Dberamtsargt in Mergentheim,

v. Alberti und Teichmann.)

Bon sonstigen bedeutenderen Ereignissen ift zu nennen nach ben friegerischen Ereignissen ber friedliche Grafentag bes frankischen Kreises am 25. Juli 1682. (Bauer).

### Rrantheiten und Geuchen.

1626 5. Nov. trat die Pest als bösartige Kopstrankheit auf, die besonders 1626 vom 29. Okt. dis 3. Dez. viel Opfer kostete. (K. Kirchenbuch). Auch 1632 Nov. und Dez. tritt die "ungarische" Kopskrankheit wieder auf. In einem Hause lagen 7 Personen krank. Von der Pest 1634, die bei 900 Personen wegrasste, war oben die Rede. 1670 starben vom 15. Okt. die Ende Dez. 41 Kinder an einer Epidemie. Auch 1693 und 1694 herrscht große Sterblichkeit. 1693 89 Geburten, 132 Todessälle, 1694 76 Geburten und 151 Todessälle. 1799 starben an den Pocken 104 Kinder.

### Theurung und Migmachs.

1464 war im ganzen Kocherthal ungeheurer Raupenfraß, so baß auch an Bäumen und Heden nichts Grünes blieb. 1518 war große Theurung, 1 Scheffel Dinkel kostet 10 fl. 1585 war der Wein völlig sauer (K. Dorsbuch). 1615/16 Dürre in beiden Sommern, barauf

folgt Theurung. Im Jahr 1771 herrschte große Theurung in Folge weniger von Mißwachs und der 4 vorangegangenen Fehlherbste, als von Anssuhrverboten der umliegenden Herrschaften. (K. Pfarrsbeschreibung). 1812—17 Mißjahre des Weinstocks. 1816/17 große Theurung, das Simri Kernen kostet 8—9 fl., 14 Loth Weck 8 fr. 1 Pfund Brob 13 fr.

1825 mar ber Wein wieber völlig migrathen.

Ungewitter, Sagel, Froft.

1464 lag ungewöhnlich hoher Schnee.

1514 froren alle Brunnen zu.

1584 mar am Neujahrstag ein außerorbentliches Ungewitter von ber Friihpredigt bis Nachts. Es folgte ein ausgezeichnet fruchtbares Jahr. Hagelschaben erlitt R. in ben 50 Jahren von 1828—1878 2 mal, am 19. Juli 1835, wo ein heftiges Gewitter im Rocherthal tobte von Bormittags 11½ Uhr bis Nachts 11 Uhr (Würft. Jahrb. 1835, 242), und am 1. Juni 1839. (Württ. Jahrb. 1869, 206.) An frühere Sagelichlage erinnert ber am 4. Juli gefeierte Sagelfeiertag. Um 4. Juli 1731 hatte nämlich ein Ungewitter bie Marfung Morsbach heimgesucht, am 4. Juli 1739 richtete ein Ungewitter mit Wolfenbruch großen Schaben an. Außer einem Unmetter 1748 traf besonbers ber Sagel am 4. Juli 1774 bie Marfung R. fehr ichmer. Alle gegen Abend gelegenen Fenfter murben gertrummert. (R. Pfarrbeichreibung). Durch Feuer litt R. schwer am Samftag vor Margareta 1519, ba 96 Dader, auch ber Theil am Schloß Barrenau, welcher Gabriel von Stetten geborte (er felbit verbrannte nicht mit, wie es nach bem Dorfbuch icheinen fonnte), niederbrannten. Es war ber Theil bes Fledens gegen bas Schloß fammt bem Rathhaus, ber Schaben litt. 1626 am 29. Mai bei ber Beerdigung ber Bittme Rafpars von Stetten, Agatha von Gemmingen, entstand burch einen unvorsichtigen Schuß ein Brand, ber 6 Gebäube verzehrt (R. Dorfbuch). 1801 brach am 22. Oft. Morgens 1-2 Ilhr Feuer in ber Glode aus, welches 8 Saupt= gebäude und 6 Rebengebande verzehrte.

Sehr häufig sind Neberschwemmungen und Wasserschaben ich aben. Am Abend Maria Geburt 15.. wurde der Kocher so groß, wie seit Menschengedenken nicht (Dorsbuch). 1571 riß am Samstag nach St. Andreä das Wasser alle Brücken und Stege weg. 1585 an St. Beitsabend trat der Bach in Folge von Hochgewittern aus und riß wieder alle Stege weg. Am Thorhaus stieg das Wasser 14 hoch. 1627 war im Rocher und Jagsthal große Ueberschwemmung in Folge eines Wolkenbruchs, wodurch zu Kocherstetten, Morsbach, Künzelsau, Criesbach, Buchenbach, Bernshofen und Heimhausen großer Schaden geschah (Theatr. Europ. 1, 1049), 1645 am 6. Juni tras um Wittag ein Ungewitter ein. Am Oberthor war das Wasser so start, daß es

ju ben Fenftern hineinlief (Dorfbuch).

1654 26. (?) Abends wurde das Wasser in Folge eines Wolkenbruchs so gewaltig, daß es am obern Thor das Hirtenhaus und ein kleines Häuschen wegriß und 2 Personen ertranken (Dorsbuch). 1784 27. Febr. trat der Kocher aus, beschädigte die Brücke, brang weit in die Stadt herein und riß die Walke im Wöhrd weg. 1789 am 29. und 30. Juli wurde der Kocher wieder ungewöhnlich groß. Es hatte 36 Stunden

lang geregnet. Am untern Thor stieg das Wasser 7 Fuß über den Boden, der untere Theil der Stadt stand im Wasser, an der Aumühle zeigt noch ein Zeichen den Wasserstand mit 7. Ein Theil der Brücke wurde weggerissen, wie auch ein Theil der Morsbacher Brücke. Die Döttinger Brücke wurde ganz zerstört. Am 19. September 1789 stieg der Kocher auch wieder dis auf  $4^{1/2}$  über den Boden (Zeichen an der Aumühle), 1824 am 30. Oktober traten Kocher und Künzbach wieder aus. Der Kocher erreichte eine Höhe von 4' 7" an der Ausmühle.

An außerordentlichen Weinjahren sind zu nennen: 1516, wo das Fuder 8 fl. galt, 1539, wo man um ein Faß ein Haß füllte. 1590 und 1599 guter und vieler Wein, die Maß kostete 4 Pfg. das Fuder 6 fl. 1615 wenig, aber guter Wein. 1616 in den höheren Lagen viel und guter Wein, in den niedern Lagen war er erfroren. 1811 und 1865 ausgezeichneter Wein.

Zur Gemeinde Künzelsau gehört als besondere Parzelle außer der nahegelegenen Aumühle und der Kleemeisterei noch

die Hofrathsmühle 1,7 km von K. an der Straße nach Morsbach, früher eine Walkmühle, genannt die Walke im obern Wasen, hat ihren jetigen Namen von ihrem Besitzer Johann Ludwig Friedrich Müller, hohenlohischem Amtmann zu K., 1754 Hosrath und hohenlohischer Geheimrath, später unter dem Namen v. Müllern in den Abelsstand erhoben.

# 2. Ailringen,

Gemeinde III. Kl. mit 707 Einm., worunter 48 Ev., Fil, von Hohesbach, und 1 Ifr. zur Synagoge Hohebach.

An der nordöstlichen Grenze des Oberamts im Jagstthal liegt das schöne Pfarrdorf Ailringen in freundlicher Umgebung. Die Jagst macht unmittelbar vor Ailringen ihre dem Rocherlauf entsprechende Wendung von Süd-Nord nach Ost-West. Die Bergwände auf dem linken Ufer sind mit herrlichem Wald bes wachsen. Der Haupttheil des Dorfes hat sich zu beiden Seiten des Forellenbaches, der aus tief eingerissenen Schluchten hervorbricht und den Rißbach aufnimmt, und längs der mit der Jagst gehenden Hauptstraße angebaut. Das Klima ist verhältnismäßig mild, die Sommertage sehr heiß, die Nächte durch die Nähe der